

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33 819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abdruck: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 34

Sonnabend, den 25. August 1928

32. Jahrgang

Wo herrscht die größte Arbeitslosigkeit?

Von Franz Vogt.

Schon aus der Frage im Thema geht hervor, daß wir nicht allein in Deutschland die Massenarbeitslosigkeit haben, sondern, daß in mehr oder minder hohem Maße alle Länder davon betroffen sind. Das ist ja auch leicht erklärlich. Denn als deren letzte Ursache stößt man immer wieder auf den vor nahezu 10 Jahren beendeten Weltkrieg, der alle wirtschaftlichen Fäden, die früher die einzelnen Volkswirtschaften untereinander verbanden, jäh zerrissen und durch jahrelange systematisch betriebene Wertvernichtung einen Kaufkraftausfall auf dem Weltmarkt heraufbeschworen hat. Und welche Staaten von Bedeutung waren nicht an dem Völkerringen von 1914 bis 1918 beteiligt? Wie das Wirtschaftsübel sich fast über alle Länder erstreckt, so kommt es auch mehr oder weniger heftig in den einzelnen Berufsarten zur Auswirkung, was vor allem auf das hastige Tempo zurückzuführen ist, das die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit charakterisiert. Neu entstehende oder plötzlich aufstrebende Industriezweige ziehen Menschen an sich, andere stoßen sie ab. Und zwischen diesem so schnell aufeinanderfolgenden „Stirb und Werde“ liegt ein Hauptursachenherd der Arbeitslosigkeit.

Von den europäischen Ländern hat England die größte Arbeitslosenheer. Unter eine Million ist die Glanzziffer der Beschäftigungslosen dort seit Jahren nicht mehr gesunken. Diese Tatsache zeigt, daß Englands Verlust an Absatzmärkten für seine Waren recht erheblich ist. Ein unverhältnismäßig großer Teil der Arbeiterbevölkerung des britischen Inselreiches lebte einst von der Warenausfuhr nach anderen Staaten. Diese haben während des Krieges eigene Industrien entwickelt, sind damit zum Selbstversorger geworden und fertigen die Produkte, die einst englische Arbeiterhände angefertigt haben, selbst. Ein weiterer Grund, daß England bezüglich des Arbeitsmarktes schwere Sorgen hat, sind die Reparationslieferungen, die vor allem von den „Siegerstaaten“ zu entrichten haben. Wenn heute Belgien, Frankreich, und Italien deutsche Kohle auf Reparationskonto, also umsonst geliefert bekommen, so fällt damit die Einfuhr englischer Kohle weg und der englische Bergmann wird wegen „Mangels an Absatz“ entlassen. Wir sehen also, daß der Krieg und die Tatsache, daß ihn England gewonnen hat, Ursachen dafür sind, daß dort auf 1000 Einwohner 25 Erwerbslose entfallen. (In Deutschland z. B. etwa 12.) Am stärksten unter den Arbeitslosen vertreten sind die Metallarbeiter, denen in weitem Abstände Textilarbeiter, Maurer, Holzarbeiter und Lederarbeiter folgen.

Ebenfalls ein Arbeitslosenheer von über einer Million finden wir in Rußland. Die erreichbaren Ziffern liegen allerdings bis Anfang dieses Jahres zurück. Damals wurde amtlich die Ziffer von 1½ Millionen veröffentlicht. Wenn auch anzunehmen ist, daß infolge des agrarischen Charakters der russischen Wirtschaft während der Sommermonate der Arbeitsmarkt eine fühlbare Erleichterung erfahren hat, so dürfte doch auch jetzt die Ziffer etwa bei 1 Million liegen. Das besagt, daß bei 116 Millionen Menschen, die allein das europäische Rußland zählt, auf 1000 Einwohner etwa 9 Arbeitslose entfallen. Wenn wir bedenken, daß in einem Industriestaat die Arbeitsmarktverhältnisse im allgemeinen ungünstiger liegen als in Landwirtschaftsstaaten, so können wir erkennen, welche heftige Wirtschaftskrise im Augenblick auch Rußland zu durchleben hat.

Die drittgrößte Arbeitslosenziffer von den europäischen Ländern hat Deutschland. Der saisonmäßige Rückgang während der Sommermonate ist zwar eingetreten, aber das Abflauen geschieht in langsamerem Tempo als es in den vorhergehenden Jahren der Fall war. Wir zählten in den letzten beiden Jahren an Hauptunterstützungsempfängern und Kriegenunterstützten

	1927	1928
15. Januar	1 972 231	1 599 383
15. März	1 658 913	1 412 593
15. Juli	673 654	669 413

Aus dem, im Vergleich zum Vorjahre, verlangsamtem Tempo, in dem sich die saisonmäßige Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes vollzieht, wird vielfach auf eine Konjunkturwende geschlossen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Erwerbslosenziffern wohl ein recht wertvoller Gradmesser in der Konjunkturbeobachtung sind, daß sie aber doch nur eine Erscheinung von vielen sind, aus denen mit einiger Sicherheit die Gesamtanlage zu beurteilen ist. Das wichtigste Mittel, ein weiteres Abflauen der Arbeitslosenziffer zu erreichen, ist Kräftigung der Kaufkraft des Inlandsmarktes, vor allem durch Lohnserhöhungen.

Verhältnismäßig gering ist die Arbeitslosigkeit in den westeuropäischen Ländern, deren Währung erst kurze Zeit stabil ist, also Frankreich und Belgien. Während Frankreich so gut wie gar keine Arbeitslosen zählt (zirka 3000) hat das nur etwa den sechsten Teil Einwohner zählende Belgien über 30 000 aufzuweisen. Besonders die Textil- und Lederindustrie zeigt schwierige arbeitsmarktliche Verhältnisse. Holland, das zirka eine halbe Million Einwohner weniger hat als Belgien, zählt z. B. rund 20 000 Erwerbslose. Hier sind vor allem in der Metallindustrie und im Holzgewerbe schwierige Verhältnisse, während der Arbeitsmarkt im Bauwesen und in der Bekleidungsindustrie eine starke Entlastung erfahren hat.

Eine starke Welle der Arbeitslosigkeit geht auch durch die nordischen Länder. Wenn wir berücksichtigen, daß Dänemark, Schweden und Norwegen zusammen nur etwas über 11 Millionen Einwohner zählen und in Betracht ziehen, daß in dem gewerkschaftlich gut organisierten Norwegen im März dieses Jahres mehr als 24 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder außer Arbeit standen, während im selben Monat in Schweden 13,3 Prozent und in Dänemark 21,3 Prozent aller gewerkschaftlich organisierten ohne Beschäftigung waren, so zeigen diese Zahlen, welche Ausmaße die Arbeitslosigkeit in den skandinavischen Staaten angenommen hat. An der Spitze der schlecht beschäftigten Industrien steht das Holzgewerbe, aber auch in der Metall- und Lederindustrie hat die Arbeitslosigkeit einen bedenklich hohen Stand erreicht.

Noch ein Wort über die Arbeitsmarktverhältnisse in Polen, den Donaufürstentümern und Italien. Polen hat mit fast allen seinen Nachbarn nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich dauernd Streit. Wir leben mit Polen schon über drei Jahre im Handelskrieg. Es ist aber auf die Ausfuhr seiner Produkte angewiesen und weil diese durch dauernde Konflikte gehindert wird, ist große Arbeitslosigkeit die unausweichliche Folge. Zur Zeit dürfte Polen etwa 150 000 eingetragene Erwerbslose haben, wobei zu beachten ist, daß die wirkliche Zahl erheblich höher liegt. Besonders die

Schwerindustrie in Ostoberschlesien und Dombrowa, aber auch die Landwirtschaft gibt Arbeitskräfte ab, die teilweise als Wanderarbeiter im Auslande Beschäftigung suchen und in beschränktem Maße auch finden. Besser als Polen hat es der junge tschechische Staat verstanden, sich in die Weltwirtschaft einzufügen. Der tschechische Export hat sich in den letzten Jahren zunehmend gehoben, wobei allerdings gesagt werden muß, daß diese Position, wie es die Schuhindustrie recht deutlich zeigt, auf Kosten der Arbeiterschaft geht. Immerhin hat auch die Tschechoslowakei ein Arbeitslosenheer von annähernd 17 000. Größer sind wieder die Hemmnisse auf dem Arbeitsmarkt in Oesterreich, das bei 6½ Millionen Einwohnern 150 000 Arbeitslose zählt. Hier liegen die Schwierigkeiten vor allem in der Metallindustrie, dem Bauwesen und dem Textilgewerbe, dem Holzgewerbe und der Nahrungsmittelindustrie. Auch in Italien steht die Erwerbslosenziffer zwischen 300 000 und 400 000, woraus hervorgeht, daß auch dieses Land alle Ursache hat, mit seinen Nachbarn in wirtschaftlichem Frieden zu leben. Mussolinis Gebaren war nicht gerade immer dazu angetan, diesen Eindruck zu erwecken. Trotzdem dort alles getan worden ist, um die heimische Industrie zu fördern, konnte die Arbeitslosigkeit nicht einmal wirksam eingedämmt werden.

Diese Betrachtung zeigt, daß fast jedes europäische Land seine Sorgen hat, gar nicht zu reden von dem wirtschaftlichen „Wunderland“ Amerika, wo die Arbeitslosigkeit einen für europäische Begriffe ungeahnten Hochstand erreicht hat. Eine Beseitigung dieses Grund Übels muß u. a. dadurch erstrebt werden, daß dem zwischenstaatlichen Güterverkehr keine künstlichen Hemmnisse bereitet werden, also durch eine freihändlerisch orientierte Zollpolitik. Erst wenn sich alle Kräfte entspannen können, wird auch die Arbeitslosenwelle eine Eindämmung erfahren. Die freien Gewerkschaften haben diese Auffassung stets vertreten, aber nur durch wachsenden Einfluß auf Staat und Wirtschaft können sie wirksam an der Beseitigung des sozialen und wirtschaftlichen Uebelstandes „Arbeitslosigkeit“ mithelfen.

Die veränderte Welt um uns

Auf dem Sozialistenkongress in Brüssel hob einer der Wirtschaftsexperten, Raphaeli, treffend hervor, daß es nicht mehr der gleiche Kapitalismus wie früher sei, der uns heute gegenübertritt. Tausenderlei Dinge sind es, die uns täglich daran erinnern, wie grundverschieden die heutige Wirtschaftsgestaltung gegenüber jeder anderen in früherer Zeit ist. Sowohl das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft als auch die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit haben sich grundlegend geändert. Die Kriegswirtschaft veranlaßte den Staat zum ersten Male in die Wirtschaft fühlbar einzugreifen. Wenn dieser Eingriff auch infolge der abnormen Verhältnisse im Kriege als etwas selbstverständliches bezeichnet wurde, so ist doch dadurch ein Wandel angebahnt worden, der für alle Zukunft richtunggebend ist. Vertreter der Privatwirtschaft können sich noch so sehr über das Vordringen des Staates in das Wirtschaftsleben empören; sie werden es nie verhindern können, daß der Einfluß der öffentlichen Hand größer und größer wird. Und im Grunde sind viele Unternehmer froh, daß die öffentliche Hand mitbestimmend im Wirtschaftsleben tätig ist. Kürzlich ist im Reichswirtschaftsrat die Feststellung gemacht worden, daß die Aufträge der öffentlich kontrollierten Wirtschaft mehr als 7 Milliarden Mark betragen. Sie bilden in ihrer Geschlossenheit weithin das Rückgrat einer stabilen Konjunktur.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ist in gleicher Weise grundlegenden Änderungen unterworfen gewesen. Der entscheidende Schritt zu dieser Änderung wurde im Jahre 1917 mit der Verwirklichung des sogenannten Hindenburg-Programms getan. Dieses sah die mitbestimmende und mitbestimmte Beteiligung der Arbeiterschaft bei wichtigen Funktionen der Betriebe vor. Auf diesen ersten Schritt zu einer Demokratisierung der Wirtschaft sind später weitere gefolgt. Die Verordnungen der Volksbeauftragten haben in sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Beziehung manches verwirklicht, was die Arbeiterschaft vorher nur in groben Umrissen zu ahnen und zu fordern vermochte. Die gesetzgeberische Tätigkeit der folgenden Regierungen und Parlamente hat auf dieser Grundlage weitergebaut. Manches ist erreicht worden. Wir nennen den Reichswirtschaftsrat, das Betriebsrätegesetz, die kollektiven Arbeitsverträge, die Schlichtungsordnung, die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsgerichtsrecht, um nur bei den wichtigsten zu bleiben. Karl Marx hat die Verwirklichung des zehnjährigen Tages in England den Sieg eines Prinzips genannt. Wenn schon die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden von dem großen Denker als die Verwirklichung eines Prinzips angesehen wurde, so können wir, wenn wir rücksehend die Errungenschaften betrachten, den Sieg eines noch größeren Prinzips feiern.

Auch andere Staaten sind einen ähnlichen Weg wie Deutschland gegangen. In England, Frankreich, Italien, Oesterreich, Tschechoslowakei, Schweden, Belgien wurden ähnliche Gesetze verwirklicht und vorbereitet. Das Internationale Arbeitsamt leistet seit Jahren erfolgreiche Arbeit, um die Sozialpolitik zu internationalisieren, d. h. wichtige Errungenschaften des einen Landes zur gesetzlichen Grundlage aller Länder zu machen. So sehen wir, daß neues Leben aus den Ruinen spricht, daß überholte Anschauungen langsam und langsam zu Grabe getragen werden und veränderte Verhältnisse sowohl geistig als gesetzgeberisch ihren endgültigen Niederschlag finden.

Doch sollten wir uns darüber nicht täuschen, daß die sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzgebung Deutschlands noch einem großen Torso gleicht. Gewiß, wir haben das Kohlenwirtschaftsrecht, das Betriebsrätegesetz, die Schlichtungsordnung, den Reichswirtschaftsrat und vieles andere. Aber gerade die entscheidenden Gesetze, die die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen Kapital und Arbeit regeln sollen, stehen heute noch nicht endgültig fest, sondern im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen. Das dürfte doch wohl ein Beweis dafür sein, daß vieles lediglich auf dem Papier steht, ohne vom blutvollen Leben erfüllt zu sein.

Betrachten wir die Verhältnisse der Wirtschaft, so finden wir, daß auf dem Gebiete der kapitalistischen Monopole die Machtverhältnisse nach wie vor einseitig festgelegt sind. Die Kartell- und Monopolkontrolle der öffentlichen Gewalt ist vollständig ungenügend. In der Regierungserklärung wurden entscheidende Schritte in dieser Richtung in Aussicht gestellt. Wir wollen abwarten, in welcher Richtung man hier vorgehen

gedenkt. Dieweil die Regierungen Beratungen pflegen, wie die Kartellverordnung vom November 1923 geändert werden kann, steht sich der Vorkampf der Kartelle und monopolistischen Vereinigungen ungehindert fort. Im letzten Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaft wird festgestellt, daß die Konzentration der Betriebe und Unternehmungen gerade in den letzten Wochen mit erneuter Wucht einsetzt. Die Maschinenindustrie, die Werften, die Holzindustrie, das Mühlen- und Brauereigewerbe, die Chemische Industrie, der Kohlenbergbau, die Schwerindustrie bieten Beweise dafür, wie sich die Konzentrationstendenzen neu befestigt. Die Formen der Zusammenfassung horizontaler Art überwiegen durchaus.

Daneben setzt sich, unbeeinflusst und unbehindert, die internationale Zusammenfassung fort. Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht der Abschluß einer internationalen Interessengemeinschaft oder eines Kartells perfekt wird. Die Verflechtungen der europäischen Wirtschaft werden immer inniger; eine entscheidende Stabilisierung eines international verflochtenen Großkapitalismus setzt sich durch. Der Wirtschaftsrat des Völkerbundes, der auf Grund der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz gebildet wurde, hat auf seiner ersten Tagung im Mai dieses Jahres auch über die internationale Wirtschaftsverflechtung einiges gesagt. Ueber den Punkt industrielle Verständigung lesen wir in den Vorschlägen: „Es handelt sich um Kartelle und Trusts, die schon vor dem Kriege am Werke waren und in den letzten Jahren eine ganz besondere Entwicklung genommen haben; von Preisveränderungen und Marktbeschränkungen führten sie bis zu den ausgedehnten Interessengemeinschaften. Diese arbeiten auf nationalem und internationalem Boden, und es kommt ihnen sowohl für die gesamte Produktion als für deren Verteilung eine große Bedeutung zu.“ So ist man allgemein davon überzeugt, daß sich die Wirtschaft gründlich gewandelt hat. Aber sowohl national wie international begnügt man sich mit leeren Phrasen oder höchstens mit unbedeutender Fiktion. Es kommt aber darauf an, die Konsequenzen aus dem tatsächlich bestehenden Zustand zu ziehen. Was steht in Deutschland an gesetzlichen Grundlagen besteht, ist zum Teil noch Stückwerk und nur für die Vorkriegszeit geschaffen worden. Neue und endgültige Regeln und Gesetze müssen für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen Kapital und Arbeit getroffen werden. Der nächste Gewerkschaftskongress wird einige Fingerzeige geben, welche Aufgaben zunächst verwirklicht werden müssen.

Anfallverhütung in Schlesien

Auf den unter obiger Überschrift gebrachten Artikel, ging mir folgendes Antwortschreiben der Berufsgenossenschaft Sektion VIII zu:

Erwidern auf die Zuschrift vom 25. Mai 1928.

„Die Antwort auf obige Zuschrift war bereits fertiggestellt und lag dem Unterzeichneten zur Unterzeichnung vor, als wir in den Besitz der Nummer 28 der Zeitschrift „Der Steinarbeiter“ vom 14. Juli 1928 gelangten.

In dieser Zuschrift ist ein mit „X. S.“, also wohl von Xaver Senft stammender Artikel erschienen, der die gleiche Materie behandelt wie der obenangeführte Brief. Hätte sich der Artikel darauf beschränkt, die vorgebrachten Fälle rein sachlich zu behandeln, so wären wir ganz gerne in eine Erörterung derselben eingetreten, denn unser Interesse an der Unfallverhütung steht dem Ihrigen nicht nach und der Schutz der Arbeiter vor den Betriebsgefahren liegt uns zumindest ebensoviel am Herzen wie Ihnen.

Nachdem Sie sich aber darin gefallen haben, in dem Artikel neben unberechtigten Angriffen gegen unsere Sektion schwere persönliche Angriffe gegen unseren technischen Aufsichtsbeamten zu richten, müssen wir es uns verkagen, in irgendwelcher Erörterung mit Ihnen einzutreten, was uns natürlich nicht davon abhalten soll, die von Ihnen vorgebrachten Fälle einer Nachprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen.“

Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion VIII.
Unterschrift: Unleserlich

Da nun zwar die Sektion nicht mit mir, aber trotz alledem ich mit der Sektion in Erörterungen bis zur endgültigen Abhilfe bleiben will, sei zu dem Schreiben folgendes bemerkt:

Es erscheint als ein etwas sehr komplizierter Zufall, daß mein Schreiben vom 25. Mai ausgerechnet am 14. Juli beantwortet werden sollte, jaß zu dem Tag und der Stunde, in welcher der Sektion unser Fachorgan mit dem besagten Artikel in die Hände gelangt. Aber lassen wir den Zufall gelten.

Zur Sache selbst: Daß ich die vorgebrachten Fälle unsachlich behandelt hätte, kann nur von stark voreingenommenen oder schuld-bewussten Lesern behauptet werden, objektive Leser werden das Gegenteil feststellen.

Wenn man so gerne mit mir in eine Erörterung der Fälle eingetreten wäre, warum ist das bisher nicht geschehen, warum eine nichtsagende Antwort auf sachliche Meldung oder höfliche Anfrage? Warum Verweigerung des Berichtes über das Untersuchungsergebnis? Hat man vor Jahren schon gewußt, daß ich einmal öffentlich Kritik üben werde und daß letzteres in einer Form geschehen wird, die mißfällt? — Wenn den Herren der Schutz der Arbeiterschaft am Herzen liegt, warum nicht freudiges Zutreffen wo Hilfe zu finden ist und angeboten wird?

Ob meine Monierungen und Feststellungen oder die daraus gezogenen Schlussfolgerungen „unberechtigte Angriffe“ sind, müßte wohl erst eine nähere Untersuchung und Besprechung ergeben, zu der ich jederzeit zur Verfügung stehe. Spielt man etwa die gekränkte Leberwurst, um einem evtl. blamablen Ergebnis auszuweichen? Jedenfalls entsteht beim Unbeteiligten dieser Eindruck! Da es bei dieser Sache um Arbeiter Knochen geht, ist die gespielte übergroße Feinfühlbarkeit nicht am Platze, früher oder später wird man doch auch den Kritikern Rede und Antwort stehen müssen.

Daß über die von mir berichteten Fälle Nachprüfungen erfolgen ist sehr erfreulich, bedauerlich bleibt nur, daß dazu erst öffentliche Brandmarkung notwendig war. Hoffentlich erfährt man das Ergebnis der Nachprüfung, schon allein um feststellen zu können ob diese sachlich, oder, wozu ich Veranlassung habe, zu befürchten, persönlich durchgeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit bitte ich, die Nachprüfung auch auf folgende zwei weitere Fälle auszudehnen:

Im Basaltbruch B. stellte ich fest, daß geradezu verbrecherisch mit dem Arbeiterleben gespielt wird. Abraumabfuhrung ist unproduktiv, hat also zu unterbleiben. Der Bruchmeister, der anderer Ansicht ist, wird durch eine fingierte Betriebsstilllegung entfernt.

Unter dem Aufzuge ist die Grundlage auf einige Meter in die Tiefe gestürzt, trotzdem bleibt der Aufzug unausgebeuert in Betrieb. Fast senkrecht unter dem auf circa 4-5 Meter frei in der Luft hängenden Geleise arbeiten 6 Mann. Der Bruchmeister erklart auf meine Vorhaltungen, daß er den Chef wiederholt gewarnt habe und für sich jegliche Verantwortung ablehnt.

Damit hat die Sache sein Bewenden, Abhilfe wurde nicht geschaffen. Ich melde den Befund an die zuständigen Stellen, Antwort erhalte ich nicht. Indirekt höre ich, daß der Betrieb polizeilich geschlossen worden sei. Ich sehe nach und finde, daß es nicht zutrifft. Man hat nur an das freihängende Stück Geleise einige viel zu schwache Hölzer und kurze Bretter befestigt und glaubt damit seine Pflicht getan zu haben. In Wirklichkeit besteht die sehr große Gefährdung der Arbeiter unvermindert weiter. Die Abraumabfuhrung ist völlig ungeeignet. Eine Reihe von Wochen sind schon vergangen, ohne daß richtiger Schutz verlangt oder durchgeführt worden wäre. Eines Tages werden tödliche Unfälle von der großen Nachlässigkeit Zeugnis geben!

Kurz nach erfolgter Betriebskontrolle durch den technischen Aufsichtsbeamten in Sch. komme ich zufälligerweise auch in den dortigen Bahnbau. Beanstandungen waren soviel mir berichtet wurde, nicht erfolgt. Ich stelle fest, daß von vorchriftsmäßigem Abbau keine Spur ist! Ungefährliche Arbeitsstellen sind nur an den Bruchstellen, wo kurz vorher größere Erdmassen von selbst eingerutscht sind. An den übrigen Arbeitsstellen ist von einem geordneten Abbau keine Rede. Das Benehmen der Arbeiter während der Arbeit läßt erkennen, daß sie die Gefahr, in der sie schweben, kennen. Der technische Beamte sah sie nicht!

Daß ungenügende, unsaubere oder gänzlich fehlende Unterkunfts- und Schuträume gleichfalls unbeachtet bleiben, ist selbstverständlich, dafür könnten Tausende von Fällen aufgezeigt werden. Die Gewerbeaufsichtsämter klagen über zu wenig Kontrollpersonal und Arbeitsüberhäufung der vorhandenen Kräfte durch die vielen Verhandlungen, die sich aus der Stilllegungsverordnung ergeben. Deshalb muß unsere Forderung auf ausreichende Betriebskontrolle auch in dieser Richtung hin immer wieder energig erhoben werden.

Zeitgleich sei auch noch, daß meine Zeilen immerhin schon einen Erfolg zeitigten. Der technische Beamte findet jetzt den Weg zu den Betriebsräten, was früher nur in ganz seltenen Fällen geschah ist. Hoffentlich gilt das nicht nur für die Fälle der Nachprüfung.

Daß ich bei meinen Betriebsbesuchen seit einigen Wochen einer sehr abweichenden Stimmung der Inhaber und Meister begegne, nehme ich vorläufig nur als Zufälligkeiten an, sollte es zum System und Weiterungen führen, so wird unsere zweckentsprechende Abwehr nicht auf sich warten lassen.

Wer ist „hilflos“ im Sinne der Unfallversicherung?

Nach § 558c der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 9. Januar 1928 ist Unfallverletzter „Pfllege“ (Silfe und Wartung durch Krankenpfleger usw. oder aber Zahlung eines Pflegegeldes) zu gewähren, solange sie infolge des Unfalles so „hilflos“ sind, daß sie „nicht ohne fremde Wartung und Pfllege bestehen“ können. Der Begriff der Hilflosigkeit wurde bisher von den Versicherungsträgern in Grundlage von zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamts aus dem Jahre 1901 über den Anspruch auf die (frühere) „Hilfslosenrente“ sehr eng ausgelegt. Die eine Entscheidung bezeichnet als „Hilflosigkeit“ den hohen Grad der Gebrechlichkeit und Hilflosigkeit, bei dem der Verletzte „fast in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer andern Person nicht entbehren“ kann; und die andere Entscheidung erachtet als „hilflos“ nur solche Verletzte, für deren Pfllege „dauernd eine fremde Arbeitskraft ganz oder doch in erheblichem Umfange in Anspruch genommen werden muß, weil sie zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht mehr imstande“ sind.

Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer grundsätzlichen Entscheidung (Amtl. Nachr. 1928 Heft 7 Nr. 3301) beide Auslegungen des Begriffes der Hilflosigkeit als wesentlich zu eng und dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechend bezeichnet. Es bezieht sich hierbei auf die neuere Rechtsprechung des Reichsverwaltungsgerichts über die Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffes der Hilflosigkeit im Sinne des § 31 des Reichsversicherungsgesetzes, an den sich § 558c RVO. anlehnt, und führt u. a. aus:

„Auch die Rechtsprechung des Reichsverwaltungsgerichts zu § 31 RVO. hat an den durch die Entscheidungen des RVA. aufgestellten strengen Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffes der Hilf-

losigkeit nicht festgehalten. Zwar hat es in einer Entscheidung vom 8. März 1922 (Entscheidungen des Reichsverwaltungsgerichts Bd. 2 Seite 188) den Begriff der Hilflosigkeit in gleicher Weise ausgelegt, wie es in den vorerwähnten beiden Entscheidungen des RVA. geschehen ist. Später ist es jedoch von dieser strengen Auslegung in seinem Urteil vom 18. Februar 1926 (Entscheidungen des Reichsverwaltungsgerichts Bd. 6 Seite 43) abgegangen und hat die in der Person des Beschädigten liegenden Voraussetzungen des § 31 RVO. damit als erfüllt angesehen, wenn der Beschädigte in regelmäßiger Wiederkehr — wenn es auch nicht notwendigerweise an jedem Tage — für zahlreiche Verrichtungen des täglichen Lebens fremder Hilfe bedarf. Dieser Auslegung des Begriffes der Hilflosigkeit.... hat sich der Senat.... im Hinblick auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 18. Februar 1926 und auf die bei der Schaffung des § 9 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes klar zum Ausdruck gekommene Absicht des Gesetzgebers für den Begriff der Hilflosigkeit im Sinne des § 558c Abs. 1 RVO. angeschlossen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird jedoch noch ergänzend festgestellt, daß unter „fremder“ Wartung und Pfllege jede Wartung und Pfllege, die durch andere Personen ausgeübt werden muß, zu verstehen ist. Bereits in der XXI. Kommission zur Vorbereitung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurde bezüglich des § 9 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes auf eine Anfrage ausdrücklich festgestellt, daß es keinen Unterschied machen solle, ob die fremde Wartung und Pfllege von Familien an Angehörige und andere zum Hausstande des Verletzten gehörige Personen oder ob sie von Dritten geleistet werde....“

Die Wirtschaftskraft der „Arbeitnehmer“

—st. Als Arbeitnehmer im weiteren Sinne des Wortes gelten hier alle Gehalts- und Lohnempfänger. Auf sie stützt sich die Konsumgenossenschaftliche Bewegung Deutschlands. Und von 15-16 Millionen Familien der deutschen Bevölkerung sind auch schon nahezu 4 Millionen Konsumgenossenschaftlich organisiert, also ein volles Viertel. Es fehlen noch 8 Millionen Arbeiterfamilien, deren Wirtschaftsinteressen von der Konsumgenossenschaftlichen Organisation in der Warenversorgung gewahrt werden. Wenn sie von der Bedeutung ihrer gesammelten, organisierten Wirtschaftskraft und Finanzkraft erfüllt wären, so würden sie erkennen, daß sie nicht nur „Arbeitnehmer“, sondern die eigentlichen Arbeitgeber in der deutschen Volkswirtschaft wären.

Das deutsche Volk verbraucht jährlich für etwa 30-32 Milliarden Mark Waren, Lebensmittel usw. Die Gehalts- und Lohnempfänger könnten durch die Konsumgenossenschaften mindestens die Hälfte dieser Riesensumme „konsumieren“. Das bedeutet, daß zahllose bestehende Fabriken zu Genossenschaftsunternehmen umgewandelt und zahllose neu errichtet werden müßten. Kapitalprofit und Kapitalrisiko verschwänden, mit Kartellen, Syndikaten und Monopolpreisen. Die Ersparnis würde bei besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen von hundertaufenden Gehalts- und Lohnempfängern in den Genossenschaftsbetrieben bei einem Umsatzbetrag von 15-16 Milliarden Mark mindestens 2 Milliarden — zweitaufenden Millionen Mark! betragen. Jährlich! Und es wäre unmöglich, daß Unternehmer und Handelskartelle dem Handel nicht nur die Einkaufs-, sondern auch die Verkaufspreise vorschreiben könnten, die die Verbraucher bezahlen müssen. Eine Tatsache, die heute nur möglich ist, weil der Privathandel keine Kraft und kein Interesse besitzt, sich gegen die Preisvorschriften der Kartelle zu wehren, weil er häufig daran noch mehr verdient, gegen die Konkurrenz gekämpft ist, und vor allem, weil die Monopolpreise ja doch von den Verbrauchern in Stadt und Land bezahlt werden.

It ja die Wirtschaftskraft der Verbraucher — Konsumgenossenschaftlich organisiert — eine ungeheure, so daß sie sie zu wirklichen Arbeitgebern in der Volkswirtschaft macht, so kommt man zum gleichen Ergebnis bezüglich ihrer Finanzkraft. Denn der Multiplikator wird durch die Masse gebildet. Schon bei einem Geschäftsanteil von 30 Mark, wie es fast allgemein für jedes Mitglied in den Konsumgenossenschaften aus den Rückvergütungen vom Warenumsatz gebildet wird, also nicht voll einzuzahlen ist, ergibt sich bei einem Stande von 12 Millionen Gehalts- und Lohnempfängern ein eigenes Betriebskapital von 360 Millionen Mark. Und mit nur 40 Millionen Mark Betriebskapital finanzieren heute schon die Konsumgenossenschaften einen jährlichen Warenumsatz von 1000 bis 1200 Millionen Mark. Dabei liegen aber auch schon nahezu 300 Millionen Mark in den Sparkassen der Konsumgenossenschaften. Bedenkt man nun, daß vor dem Kriege die deutschen Sparkassen in 22 Millionen Sparbüchern 19 Milliarden Mark von Lohn- und Gehaltsempfängern aufgestapelt hatten, so erkennt man auch ihre ungeheure Finanzkraft. Eine Finanzkraft, die hinreichend wäre, um jede Konsumgenossenschaftliche Unternehmung zu finanzieren

und rational zu gestalten. Ja, würden die 12 Millionen Familien der Gehalts- und Lohnempfänger die errechnete Ersparnis im Betrage von 3 Milliarden Mark jährlich aus ihrer Wirtschaftskraft den Konsumgenossenschaften zum Umtrieb überlassen, so stünden ihnen in 10 Jahren — und was ist dies für ein kleiner Zeitraum in der Volkswirtschaft! — 20 Milliarden Mark zur Verfügung, ohne daß auch nur ein Pfennig von Gehalt und Lohn dazugekommen wäre!

Man sieht: Die Wirtschaftskraft und Finanzkraft der Gehalts- und Lohnempfänger ist unererschöpflich. Dem Privathandel unbedingt überlegen. Aber sie muß Konsumgenossenschaftlich organisiert sein.

„Die Gewerkschaften sind das Sprengpulver jeder Partei“

Eine Aussprache auf breiterer Grundlage hat sich an den Fall Lambach geknüpft. Bekanntlich ist der deutschnationalen Reichstagsabgeordnete Lambach, der nebenbei oder hauptsächlich Vorsitzender des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes ist, aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgeschlossen worden. Der Ausschluß erfolgte, weil dieser Sünder sich gegen die Wiedereinführung der Monarchie ausgesprochen haben soll. Doch der ursprüngliche Streitgegenstand ist längst in den Hintergrund getreten. Dafür tritt in immer klareren Umrissen das Problem der Gewerkschaften und Parteipolitik in den Vordergrund. Es ist sehr lehrreich zu beobachten, wie die Klaffenden Risse hier aufeinanderprallen und wie ein Riß mitten durch alle bürgerlichen Parteien hindurch geht. Ein milderer Patriotismus kann vielleicht für eine Zeit als Klammer einer Partei dienen, doch je mehr die Republik in ein ruhiges und gesichertes Jahrmasser übergeht und der Kapitalismus sich stabilisiert, je mehr dringt das soziale Motiv in den Vordergrund. Die Meinungen über das Thema Gewerkschaften und Partei gingen hin und her. Auch wo dies nicht klar und deutlich bei den Auseinandersetzungen in Erscheinung trat, ist letzten Endes die große Kluft zwischen Kapital und Arbeit das Entscheidende gewesen.

Wenn dies nicht klar einleuchten sollte, dem ist das Studium der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ zu empfehlen. In der Nummer vom 3. August nimmt dieses gewerkschaftsfeindliche aller Organe zum Fall Lambach Stellung. Der Artikel beginnt mit folgendem Satz: „Die Gewerkschaften wirken nachgerade als Sprengpulver in jeder Partei.“ Die Sprengwirkung steht die D.B.Z. darin, daß die Gewerkschaftsmitglieder und ihre Anhänger in jeder bürgerlichen Partei den Versuch machen, die gewerkschaftlichen Belange wahrzunehmen. Dann heißt es wörtlich: „Die Unhängerschaft Lambachs und die Presse der verschiedenen Parteien hat den Streit um die Monarchie gewaltsam in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, während in Wirklichkeit zur Debatte steht, ob den Gewerkschaften innerhalb der Parteien ein noch größerer Einfluß im Sinne ihrer wirtschaftsschädlichen Bestrebungen eingeräumt werden kann und darf.“

Das ist des Pudels Kern! Die Gewerkschaftsrichtungen, die glauben, ihre Interessen bei den bürgerlichen Parteien am besten wahrgenommen zu sehen, müssen, wenn sie nicht lediglich gelbe Streikbrecherorganisationen sind, über kurz oder lang mit der Parteibureaucratie in Widerspruch geraten. Die bürgerlichen Parteien sind in verschiedenen Farben schillernde Interessensvertretungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Eine Eigenschaft, die allen von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten eigen ist. Handelt es sich bei den Gewerkschaften um solche, die es einigermassen ernst mit ihrer gewerkschaftlichen Pflicht meinen, dann können sie eine solche Interessensharmonie mit den Vertretern des kapitalistischen Unternehmertums nur für eine gewisse Zeitperiode mitmachen. Sie müssen also in diesen und jenen Fragen den Anschauungen der maßgebenden Parteikreise schroff gegenüberstehen. Geschieht es jeder ersten Gewerkschaftspolitik aus dem Wege, so laufen sie Gefahr, daß ihnen die Mitglieder in Scharen davonlaufen. Ganz richtig umschrieb die „Mitteldeutsche Zeitung“ beim Fall Lambach das Wesen der Gewerkschaften mit folgenden Sätzen: „Echte Gewerkschaften sind gesellschaftliche Bildungen eigenen Wuchses; sie folgen ihren besonderen, geistigen und taktischen Gesetzen, die ihre unmittelbar an die soziale Lage der Arbeitnehmer anknüpfende, nur mit sozialer Tatbeständen rechnende Zielsetzung ihnen zwingend vorschreibt. Sie können auf die Dauer gewerkschaftlicher Mittel nicht verzichten, und deren Anwendung erzeugt und schult gewerkschaftliches Denken und solidarische Gesinnung in den Reihen der Mitglieder. Eine Denkart also, die je länger je mehr in Widerspruch geraten muß, zur Politik einer Partei der politischen Rechten, vom Schlage der Deutschnationalen.“

Wir wiesen bereits darauf hin, daß dieser eigentümliche Widerspruch zwischen parteipolitischen Handeln

Aus dem Wappwinkel



Am äußerlichen Menschen fällt dem aus der Vorkriegszeit stammenden älteren Beobachter auf, daß heute fast jeder zweite Mann in mittleren Jahren und die jugendlichen fast ausnahmslos — ein „Wapperl“ tragen; manche sogar zwei, drei und noch mehr auf einmal. Wo das noch hinausläuft, ist mir ein Rätsel, von dessen Lösung ich mich allerdings nicht im geringsten bemühen werde. Und wenn man dieses übertriebene Wappertagen als zeitige Modetracht, meintwegen auch als Modetorheit bezeichnet, ist das sicherlich nicht falsch. Denn es ist wirklich eine Torheit, wenn auf der linken Brustseite oder am linken Rockflansen jedem gezeigt wird, wie man kirchlich-religiös glaubt oder politisch überzeugt ist und denkt, ob man die Natur liebt und sich darin die Weine kürzer und dünner läßt, oder ob man die Arie und Hände am Schweizer, Tiroler oder bayrischen Felsen sich wundschneuert. Oder gar durch ein Wappert am Rockflansen zeigt, daß man lieber Pflanzenkost zu sich nimmt, als ein saftiges Stück Fleisch und daneben noch lungibt einem Gesangsverein, einem Garten-, Sport-, Regels-, Theater- oder sonstigem Zimmergründerverein anzugehören. Sieht man etwa Sonntags irgendwo an einem Plätzchen, an dem viele Spaziergänger aus den Städten vorbeistrolchieren und vorbeischneltern, dann kann man solche Wappert am Rockflansen, am Spazierstock und sonstwo in unzahligen Variationen und Größen bewundern, deren Träger damit stumm sagen: „Seht, so ein Kerl bin ich!“

Bei dieser Glossierung fällt mir eine Vereinsmeierei ein, die ich vor circa 25 Jahren in Norddeutschland erlebt habe und die auf derselben Linie liegt wie das Wappertagen der Jetztzeit. Eine Kneipen-Stammischgesellschaft hatte einen „Korkenklub“ gegründet. Die Mitglieder nannten sich „Korkenbrüder“, und wenn sich von diesen Brüdern, welche zufällig auf der Straße oder sonstwo außer dem Kneipabend trafen, dann gab es unter ihnen keinen Gruß, wie er unter gewöhnlich erzogenen Menschen üblich ist, sondern sie stellten sich nur gegenseitig die Frage: „Heßt 'n bi di?“ (Haßt ihn bei dir?) Dann wurde grinsend oder feindselnd der besondere gekennzeichnete Korken gezeigt und man ging darauf befriedigt seiner Wege. Wer diesen Korken aber nicht zeigen konnte, weil er ihn nicht bei sich hatte, der wurde am Kneipabend pflichtschuldigst gemeldet und 20 bis 30 Pfennig Strafe waren fällig. War dann von diesen Strafgebern ein genügender Bogen angefangen, dann freute sich in der Hauptsache der Wirt über den Durst seiner Klubbrüder, denn der Kassenbestand wurde in Alkohol umgesetzt. In diesem Korkenklub waren tatsächlich auch einige Steinklopfer der „besseren Art“ mitgemacht, die sich redlich aber erfolglos Mühe gaben, damit auch ich diesen Klubbund mit-

So ungefähr abern schähe ich allgemein das jetzige Wappertagen auf ein. Was es im einzelnen hier und da auch eine gewisse Berechtigung haben. Doch wie alles, was einen berechtigten Kern in sich trägt, fahgenmäßig ausartet und beinahe zur Plage, ja zur Seuche wird, so auch auf diesem Gebiete der Ueuerlichkeit. Vielleicht ist meine Bezeichnung mit „Wapperl“ nicht ganz richtig, aber mir ist keine andere treffendere Bezeichnung geläufig. Im Lexikon wird über „Wappen“ folgendes geschrieben:

„Das sind bleibende (erbliche), nach bestimmten heraldischen Grundföhen dargestellte Bilder, sie lassen sich einteilen in Geschlechts-, Gemeinchafts-, wie Länder-, Städte-, Zunft-, Gesellschafts- und Amtswappen.“

„Heraldische Grundföhe“, von denen vorstehend die Rede ist, sind jene von der Lehre über Wappenwesen, sie sind sehr ausführlich in bezug auf Farbe, Herstellung und Bedeutung und lehren: wenn ein Wappen Anspielung auf den Namen enthält, so nennt man das ein „lebendes Wappen“. Alle die Wappertn der Neuzeit in Form von Nadeln, Broschen und Bändchen sind lebende Abzeichen, die mit mehr oder minder Aufdringlichkeit den Nebenmenschen kumm anbrüllen. Ja, wirklich anbrüllen! So paradox das „stumm anbrüllen“ auch klingen mag, aber es ist nicht anders auszudrücken, wenn man die Sache ernstlich betrachtet.

Fast alle politischen Parteien haben ein äußerliches Abzeichen. Im Anfangsstadium der Republik war ein solches für die Arbeiterpartei sehr angebracht. Es hat auf die Andersgesinnten gewirkt, wie ein rotes Tuch auf den bekannten beherrschten Vierbeiner und das Wappert vom Reichsbanner hat dann im weiteren gewirkt und wirkt heute noch mehr wie jenes der größten politischen Arbeiterpartei. Dann kenne ich noch das Abzeichen mit der geballten Faust, die mancher ängstlich Veranlagte schon ungemütlich auf seiner Nase spürt, wenn er hinsinkt auf diese geballte Faust. Ferner kenne ich den „Stahlhelm“, er wirkt als Abzeichen tatsächlich lächerlich, weil er einer verunkelten Epoche angehört, der der Stahlhelm als Wappert nimmer wieder zu neuem Leben verhelfen kann, und wenn ich dieses Abzeichen sehe, dann schaue ich den Träger immer etwas mitleidig an, weil er gedanklich auf einem Trümmerhaufen herumtollt, aus dem nimmermehr neues hervorwachsen kann. Unter Umständen lasse ich gelten, daß man Vergangenen nachtrauert, wenn man das Vergangene selbst erlebt und sein Gutes davon gehabt hat; aber wenn ich heute Leuten mit diesem Wappert herumlaufen sehe, die nie ein Stahlhelm auf Gehirntasten und Haarwuchs gedrückt hat, dann ist das zweifelloes der Gipfel der Gedankenlosigkeit, ja der Abernheit. Das Stahlhelm-Wappert dürfen eigentlich nur jene als Erinnerung tragen, die im Kriege den anderen die besten Huppen — man verzeihe — weggefahren haben und wenn es irgendwo knallte, sich sicher und schnellstens vertriehen konnten, um ihren wertigen Korpus der Nachwelt zu erhalten. Alle andern aber, die gedarbt und geblutet haben an Leib und Seele, die sollten ohne großes Besinnen einen großen Bogen darum herum machen und nimmer diese unrühmliche Periode durch das Stahlhelm-Wappert-Tragen zurüdwünschen.

Dann das „Hakenkreuz“, ähnlich wie ein nachgemachtes, aber wirklich verunglücktes altes Steinmeißelchen, steht auf derselben Stufe wie das Stahlhelm-Wappert und ist geboren aus der Abenteuerlust junger Leute. Aus diesem Wiltze heraus lasen wir früher Indrienerchwärter, gaben uns als Jungens Namen wie der „brüllende Rinnbadstnochen“ usw. und tätowierten uns recht und schlecht, fühlten uns sogar unter allen Umständen berufen, irgendwo mal einen Schuß abzuknallen und irgendwo mal etwas zu retten, natürlich ohne dabei in eigene Lebensgefahr zu kommen. Diese Romantik kam beim heimlichen Pfeifenrauchen, auch wenn wir von dem Tabak halb ohnmächtig waren und es an einer bekannten allumenslichen Stelle bedenklich feucht wurde.

So schähe ich das Hakenkreuz ein! Viel Kadav und nichts dahinter als Unklarheit und undeutliches Zeug. Und Ungezogenheit und Rüpelfhaftigkeit scheinen in dieser „Gemeinschaft“ verwechselt zu werden mit wirklichem Helbenlum und Ritterlichkeit von Anno dunnemals. Und diese anezogene Ungezogenheit zeigt, der das Wappert Hakenkreuz trägt. Wenn nun wirklich ein Steinklopfer damit herumläuft, dann muß man diesen unter Obhut nehmen und ernstlich versuchen, ihn mit beiden Beinen so fest auf den republikanischen Boden zu setzen, daß das Hakenkreuz-Wappert in weitem Bogen davonfliegt und der Träger vor allem im Gehirn gesundet. Denn jeder Steinklopfer trägt meines Wissens schon überschwer an seinem Proletenkreuz, und es wäre wirklicher Unsinn, wollte er nun noch ein Hakenkreuz auf seine linke Brust heften, denn das lenkt ja ab vom wirklichen Kreuz seiner kümmerlichen Existenz. Ich frage deshalb: Ist das etwa zu verantworten? — Nein! und abermals Nein!

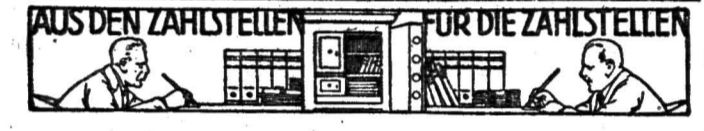
Das sind so die Hauptwappertn. Alle anderen sind Spielarten, geboren aus der bebauernswerten deutschen Vereinsmeierei. Ueber die es überhaupt einen famosen Witz gibt, der so lautet: Was tun zwei bis drei Engländer, wenn sie unter sich sind? Antwort: Sie sprechen vom Reich (sprich: mächtig = Partie, Wette, Wettkampf). Und zwei Franzosen? — Die unterhalten sich von der „Grande Nation“! und zwei Russen? — Die reden von der Weltrevolution! Und was machen zwei oder drei Deutsche? — Die gründen einen Verein!

Selten lassen von den Wappertn kann man allerdings noch die rein unpolitischen, die nur den Zweck haben, sich zu erkennen in dem großen Mißmaß: Publitum. Wir denken dabei an Sport, Wanderungen und Reisen; aber eine Reihe dieser Abzeichen steht in politischer Abhängigkeit und ist mit der nötigen Reserve zu behandeln. Zum großen Teil sind sie wirklich nur entstanden aus der Sucht, etwas vorzustellen und vorzutun, und zwar bei jenen Leuten, die mehr auf Ueuerlichkeiten Wert legen als auf den wirklichen Menschen. Denn eine Sache, die gut ist und die folgerichtig in der Entwicklungslinie liegt, braucht durchaus nicht auf dem Rockflansen getragen und gezeigt zu werden, die wirft für sich selber und wird auch durch ein oder mehrere Wappert keinesfalls vorwärts getrieben. Solche Ueuerlichkeit geht konform mit der einen Kriegstracht, der bekannten damaligen Sucht, unter allen Umständen ein eisernes Kreuz zu erhalten. Von der

und gewerkschaftlicher Taktik in allen bürgerlichen Parteien lebendig ist. In der Zentrumspartei z. B. wogt seit einigen Jahren ein ununterbrochener Kampf zwischen dem gewerkschaftlichen Flügel und der offiziellen Parteibürokratie bzw. des dahinter stehenden mächtigen Unternehmertums. Wäre der Kitt, den die katholische Religion darstellt, nicht so außerordentlich fest, so würde die Zentrumspartei längst auseinandergebrochen sein. Zu der Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften, dem sogenannten Deutschen Gewerkschaftsbund, gehört auch der Deutsche Handlungsgewerkschaftsverband und Organisationen ähnlicher Art. Eine Ausnahme machen die Hirsch-Dunckerischen (Gewerkschaftsring), die hauptsächlich in der Demokratischen Partei ihre politische Vertretung haben.

Der heftige Wellenschlag, den der Fall Lambach auslöste, kennzeichnet das Symptom der modernen Gesellschafts-schichtung. Die neuere kapitalistische Entwicklung zeigt mit außerordentlicher Klarheit, daß es auf die Dauer eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht geben kann. Der Kapitalismus von heute wächst sich immer mehr zum verbandsmäßig gebundenen Großkapitalismus aus. Die Mittelschichten werden in der Wirtschaft immer mehr zerrieben. Was richtunggebend und grundlegend bleibt, ist die mit allen Erfordernissen der Technik ausgerüstete Groß- und Mittelindustrie. Demgegenüber steht ein unabsehbares Heer von Wohn- und Gehaltsempfängern, die sich, wollen sie nicht ebenfalls zu Atomen zerrieben werden, organisatorisch zusammenschließen müssen. Die noch weit verbreitete bürgerliche Klassenideologie verhindert, daß dieser mächtige Block von Arbeitern und Angestellten sich in den freien Gewerkschaften zusammenfindet. Wohl bilden letztere den Kristallisationspunkt von alledem, dennoch ist die Entwicklung noch nicht soweit gediehen, daß die freie Gewerkschaftsbewegung alle Hand- und Kopsarbeiter organisatorisch umfaßt.

Je selbstbewußter und selbständiger die Gewerkschaftsbewegung wird, je mehr gerät sie mit den alten Parteitraditionen in Widerspruch. Das Wachstum der industriellen Wirtschaft hat auch deren Träger stärkere politische Macht verliehen. Vor allem haben sie sich der Parteimachinerie bemächtigt. Noch gelangt es, den proletarischen Anhängerkreis durch nationalitätliche Phrasen zu betören. Das hält aber nur für eine gewisse Zeit vor. Ueber kurz oder lang bricht sich das Klassenbewußtsein selbst bei den bürgerlich orientierten Gewerkschaften mit elementarischer Wucht Bahn. Dann helfen nicht Wortgepinne oder abgelegte Redefiguren — auch kein Mundspitzen, sondern es muß gequäl werden. Ein Reinigungsprozess geht durch die bürgerlichen Schichten der Arbeiterschaft. Darüber mögen die Reaktionäre jammern — es hilft alles nichts; die lebenden Erben werden letzten Endes die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei sein. Diese Entwicklungslinie klar zum Ausdruck gebracht zu haben, ist das Gute des Falles Lambach.



- Gesperri.**
1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.
 5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier. (Zehrt: Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier.)
 6. Gau: Odenwaldbezirk (Berkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Änderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Tariftarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zuungunsten der Arbeiter! — In Niederkirchen bei Kallerslautern Firma Röh, Siegel u. Co., Lohnunterschieden.
 8. Gau: In Nienburg das Pflastergeschäft Fischer (Differenzen wegen Auslösungszahlung).
 9. Gau: In Friedberg Firma Damm. — In Frankfurt a. M. Firma Ferdinand Kuhlmann, wegen Entlassungen. Die Firma Anton Diemer wegen Nichtzahlung des Lohnes.

Streit:

7. Gau: In Brandholz b. Bernsd. (Oberfr.) Schotterbetrieb Rufner.

Art wieso, warum und weshalb haben die wirklichen Kriegsteilnehmer doch gewiß genug lernen können, darum liegt das Ding gewiß bei vielen, die es ohne ihr Verlangen „verliehen“ bekamen, heute noch im Nagelkasten wie bei mir, dem Steinlopper-Hannes.

Dem „Wahren Jakob“, dem bekanntesten und beliebtesten sozialistischen Witzblatt, entnehmen wir folgende Scherze:

Der hat's geraten. In der Volksschule wirft der Lehrer die Frage auf: „Kennt mir doch mal die öffentlichen Einrichtungen, Bildungsanstalten und Behörden unserer Stadt.“ Man zählt die Museen, Theater, Bibliotheken usw. auf. Der Lehrer hätte nun gern noch die Taufstummensanstalt gewünscht. Um seine Schüler darauf zu bringen, sagt er: „Es ist ein großes Gebäude, wo arme Unglückliche ein und aus gehen. Diesen Bedauernswürdigen sind so manche Glücksgüter der Erde verlagert; sie werden von vielen bemitleidet. Auch sind sie gekennzeichnet durch eine Binde am linken Oberarm. Ihr Verdienst ist oft fast Almosen gleichgültig. — Nun — welches Gebäude mag ich wohl meinen?“ Da springt ein Junge auf: „Ich weiß es. Das ist das Hauptpostamt!“

Der kleine Philosoph. „Nun, meine lieben Kinder,“ begann die Lehrerin, „was ist es, was wir in diesem Leben am meisten brauchen, um glücklich zu sein?“ „Die Dinge, die wir nicht haben!“ rief der helle Junge auf der letzten Bank.

Das Glück

Dem Glücke hielt ich Tür und Fenster offen und dacht', es käme doch herein.
Von Tag zu Tag mit neuem Hoffen
Iud ich das Glück zu mir ein.
Das Glück, das Glück ging mir vorüber
wohl an dem weiten offenen Tor.
Nun schließ ich Tür und Fenster lieber.
Ich werd' darum doch nicht zum Tor.
So steh' ich einsam, still im Zimmer,
da blüht ein kleiner, lichter Schein
mit seinem goldig hellen Schimmer
ganz fern mir in mein Stübchenlein.
Ich schau ihn an, den blanken Streifen,
der durch das Schlüsselloch sich stahl.
„Komm, komm, du mußt mich einmal greifen!“
Hör' klüffern ich den kleinen Strahl.
Da halt ich ihn auch schon umschlungen,
den leuchtend goldenen Sonnenhein.
Ja, nun ist mir's ja doch gelungen!
Ich fing das Glück mir stille ein. —
Einst hielt dem Glück ich Tür und Fenster offen,
stolz ging's vorbei und lachte noch.
Doch als ich einsam, ohne Hoffen,
da kam das Glück durchs Schlüsselloch.
Magdalena Redfiet.

Achtung Kollegen! Es mehren sich wieder die Zahlstellen, die verlangen, wiederholt bekannt gemacht zu werden, damit an ihrem Ort jeder Zureisende, bevor er sich um Arbeit bemüht, Erkundigungen über die örtlichen Zustände beim Zahlstellenvorstand einholt.

Diese Orte können nicht alle namentlich aufgeführt werden, denn es besteht noch wie vor für jedes Verbandsmitglied eine solche Erkundigungspflicht für jeden Ort und jede Branche. Wer diese Pflicht unbeachtet läßt, kann aus dem Verbandsausgesprochen werden, wenn durch die Nichtbeachtung die Arbeiterinteressen der örtlichen Verbandsmitglieder geschädigt werden.

Darum Kollegen übt gegenseitig Solidarität im Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der einheimischen und zugereisten Arbeitsträfte an jedem Ort.

Als besoldeter Bezirksleiter für das Harzgebiet wurde in einer Konferenz in Goslar am 12. August der Kollege Hermann Lumme (Steinmetz) bisheriger Vorsitzender der Zahlstelle Wernigerode (Harz) gewählt. Zur Wahl stand noch der Kollege Paul Horn in Wildemann. Wir wünschen dem Kollegen Lumme, der am 1. September 1928 seine Funktion antritt, viel Erfolg, Ausdauer und den benötigten Eifer, um mit frohem Mut und Energie die gerade nicht beneidenswerten kleinen und großen Aufgaben als Bezirksleiter bewältigen zu können. Die Anstellung erfolgt auf 1/2 Jahre probeweise, dann dauernd. Der Sitz soll nach Langelsheim kommen, sobald dort die Wohnungsfrage geregelt ist. Wir haben die Ueberzeugung, daß für die Kollegen des Harzgebietes wie für den Gesamtverband die Anstellung sich sehr gut bewähren wird und daß der Kollege Horn, trotz seiner Nichtwahl weiterhin der Organisation und dem engeren Bezirk seine Kräfte zur Verfügung stellt.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Verband deutscher Marmorindustrien, E. B., Berlin; Reichsverband für das deutsche Steinmetz- und Steinbildhauerwerk, E. B., S. B., Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, S. B., Leipzig; Berufsverband der Deutschen Steinarbeiter, Berlin; Gewerkschaft der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (S. B.), Berlin.
2. Abgeschlossen am 24. Februar 1928, Reichsarbeitsvertrag.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbl. Arbeiter und Arbeiterinnen in Marmorbetrieben, Grabmalbetrieben und Steinbildhauerereien ohne eigene Vollgattertüchtigkeit, die sich ausschließlich mit der Weiterverarbeitung befassen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 des Tarifvertrages und nicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1928. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 20. Januar 1926 tritt mit Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Eingetragen am 16. 8. 1928 auf Blatt 7025 und 8905 lfd. Nr. 6 des Tarifregisters.

Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach Zwischenbeschäftigung. Zu der Frage, wie die Arbeitslosenunterstützung zu berechnen ist, wenn zunächst Arbeitslosigkeit mit Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung bestand, dann eine Zwischenbeschäftigung von weniger als 13 Wochen sich angeschlossen und nun erneute Arbeitslosigkeit eingetreten ist, hat nun auch der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Der in der Entscheidung Nr. 3206 (Amtliche Nachrichten 1928) dazu aufgestellte „Grundsatz“ lautet:

„Hat ein Arbeitsloser nach Beginn der Arbeitslosenunterstützung eine Arbeit ausgeübt, die eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung nicht begründet, so ist auch bei erneuter Arbeitslosigkeit durch Wegfall dieser Zwischenbeschäftigung für die Höhe der Unterstüzung für die Dreimonatsfrist des § 105 Abs. 2 Satz 1 AWVG von derjenigen Arbeitslosmeldung zurückzurechnen, welche jene erste Arbeitslosenunterstützung ausgelöst hat.“

In der Begründung heißt es, aus dem Zweck und dem Zusammenhang des § 105 ergebe sich, daß dort mit dem Wort „Arbeitslosmeldung“ nur diejenige Arbeitslosmeldung gemeint ist, die die Arbeitslosenunterstützung bis zu ihrer Eröffnung auslöst. Die Zwischenbeschäftigung komme daher für eine Neuberechnung der Arbeitslosenunterstützung nicht in Frage, wenn sie für eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder auf Krisenunterstützung nicht ausreicht.

Ausdrücklich offen läßt die Entscheidung die Frage, wie es wäre, wenn zwar 13 Wochen, aber nicht 26 Wochen erfüllt seien. Die Antwort darauf wird aber nach vorstehendem dahin zu finden sein, daß eine Neuberechnung der Unterstüzung nach Beendigung der Zwischenbeschäftigung nur in Frage kommen könnte, wenn vor der Zwischenbeschäftigung Krisenunterstützung bezogen wurde.

Die „Sperrfrist“ in der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenunterstützung wird bekanntlich nach § 93 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung auf vier Wochen, bei „mindernden Umständen“ auf zwei Wochen, gesperrt, wenn der Versicherte die Arbeitslosigkeit selbst verschuldet hat. Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt hat nun kürzlich zu der Streitfrage Stellung genommen, ob durch die Aufnahme einer neuen Arbeitnehmerschaft in einer halb- oder sperrfrist diese endgültig abgebrochen wird oder es falls solchenfalls „kalendermäßig“ abläuft oder aber gar um die Dauer der Zwischenstätigkeit zu verlängern ist. Der von dem Spruchsenat zu dieser Streitfrage in der grundsätzlichen Entscheidung Nr. 3203 (Amtliche Nachrichten 1928) eingenommene Rechtsstandpunkt ist kurz mit folgenden Worten umschrieben:

„Eine laufende Sperrfrist . . . wird durch die Aufnahme einer neuen Arbeitnehmerschaft endgültig abgebrochen, wenn sich aus den Umständen des Falles ergibt, daß die neue Tätigkeit mindestens für den Rest der Sperrfrist angelegt war und daß sie weder zum Schein eingegangen wurde, noch unter dem Begriff der Gelegenheitsarbeit . . . fällt. Dies gilt auch, wenn sie vorzeitig infolge von Umständen zu Ende geht, die erst nachträglich entstanden sind. Erfüllt die neue Tätigkeit nicht die angegebenen Voraussetzungen für den Abbruch der Sperrfrist, so läuft die Sperrfrist kalendermäßig ab, ohne um die Zeit der Zwischenstätigkeit verlängert zu werden.“

Diese Rechtsauslegung des Spruchsenats wird dem Zweck der Bestimmung über die Sperrfrist nur gerecht. Denn der Zweck dieser Bestimmung ist nicht, zu strafen, sondern den Versicherten, der willkürlich und ohne Grund auf dem Arbeitsmarkt getreten ist, zum Antritt einer neuen Arbeitsstelle zu veranlassen. Dies übersteht offenbar auch insbesondere der Dr. Weigert'sche Kommentar zur Arbeitslosenversicherung, wenn er den Lauf der Sperrfrist als „gehemmt“ ansieht, solange der Arbeitslose aus einem anderen Grunde keine Arbeitslosenunterstützung erhalten könnte. ck.

Kranke und Krankenbesucher. Nicht von mißführenden Verwandten, Freunden und Bekannten, die dem Kranken etwas Freudendes zu sagen wünschen, soll hiebei die Rede sein, sondern von jenem, meist älteren Herrn (es kann auch eine Dame sein), der mit den Worten ins Zimmer tritt: „Ich komme von der Krankenkasse.“ Der Kontrolleur also! Aber diese Bezeichnung ist falsch. Gewiß, er kontrolliert auch. In einem so großen sozialen Werk, wie es die Krankentafeln sind, muß alles klappen, wenn die Hilfe und

Pflege rechtzeitig und ordentlich vor sich gehen soll, und da ist denn vieles zu beachten, das der Kranke ganz natürlich leichter vergißt als der gesunde. Der Krankenbesucher weist ihm den Weg, hält ihn von mancherlei Unnützem und manchmal auch Törichtem zurück.

Aber das ist nicht die Hauptaufgabe des Krankenbesuchers. Vor allem soll er sich von den Wohnverhältnissen des Kranken überzeugen. Ist die Wohnung für den Aufenthalt von Kranken ungeeignet (und mieweil Wohnungen sind das nicht), so veranlaßt er, daß die Kasse den Kranken ins Krankenhaus überweist. Die Wohnungsuntersuchungen mancher Kassen, so die der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin, weisen auf manchmal geradezu grauenhafte Verhältnisse hin. Die regelmäßigen Veröffentlichungen dieser Kasse haben das Gewissen der Öffentlichkeit aufgerührt. Leider gingen die einjehenden Verbesserungen nach dem Kriege wieder verloren.

Daneben stellt der Krankenbesucher fest, ob nicht besondere wirtschaftliche Notstände vorliegen. Er benachrichtigt in diesem Falle die Fürsorgeorganisationen. Daß sie nicht immer eingreifen oder eingreifen können, ist allerdings beauerlich. Wenigstens werden aber die schwersten Missetände beseitigt.

Außerdem stellt der Krankenbesucher die notwendige Verbindung zwischen Arzt und Kranken her. Dem gesuchten Blick des Kassenangestellten fällt es meist besser auf, woran es dem Kranken fehlt, als den eigenen Familienangehörigen, die durch die Sorge um das tägliche Brot oft so zermürbt sind, daß sie das Nächtliegende nicht mehr sehen.

Noch viele andere Aufgaben hat der Krankenbesucher. Früher ist er wohl überwiegend Kontrolleur gewesen. Das ist lange vorbei. Heute ist er Fürsorger — und so sollten ihn auch die Versicherten ansehen.

Borkendorf. Ein netter Arbeitgeber scheint der in dem schlesischen Rom weit und breit bekannte „Edelmarmorwerks“-Besitzer H. Joseph Dittrich zu sein. Als frommer Katholik und allsonntäglichem Anhörer des Wortes Gottes: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, bringt er es fertig, wenn Arbeiter seinen Erzählungen keinen Glauben mehr schenken und seinem Werk den Rücken kehren, ihnen den sauer verdienten Arbeitslohn unter allerhand Ausreden zurückzuhalten. Es muß erst immer das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden. Pflichtgetreu zieht er regelmäßig die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung bei der unregelmäßigen Löhnung ab. Nicht aber so pflichtgetreu nimmt es Herr Joseph Dittrich mit der Anmeldung und Instandhaltung der Invalidenkarten. Es ist keine Seltenheit, daß nach zweijähriger Arbeitszeit noch keine einzige Karte gefleht worden ist. Er hat es sogar fertiggebracht, einem Steinmetzen seine Karte, die 1924 ausgestellt war, erst am 1. Juni 1928 bei dem Amt Borkendorf zwecks Umtausch vorzulegen. Der Betroffene konnte nur, um bei einer anderen Firma arbeiten zu können, dadurch eine andere Karte erlangen, indem er sich erst an die Kontrollstelle keilte wandte und um weitere Veranlassung in dieser Sache ersuchen mußte. Die Herausgabe der Karte, die, wie gewöhnlich, nicht in Ordnung war, wurde verweigert. Der betreffende Steinmetz wurde von ihm mit allerhand lieben Worten, wie Verbrecher usw. empfangen, bekam sogar zum Andenken eine Zeichnung im Gesicht. Beansprucht ein Arbeiter für sich oder seine Familie einen Krankenzettel, so geruht Herr Dittrich zu trösten, er solle nur noch 8 Tage warten, er habe die Anmeldung vergessen. Eine Revision kann nur selten dort stattfinden; denn er will stets verreist sein. Bei der vor einigen Wochen stattgefundenen Revision der Karten durch die Revisor Kontrollstelle geruhte der Herr, einigen Arbeitern, bei denen vielleicht die Karten nicht in Ordnung waren, und auch jenen, die überhaupt nicht im Besitz einer solchen sind, während der Anwesenheit des Revisors ein Ruhefinden auf dem Heuboden zu gewährleisten. Es ist ja sehr traurig, daß die Arbeiter von der naheliegenden städtischen Grenze noch nicht die Einsicht erlangt haben, um diesem Unternehmer gebührend aufzuwarten. Geringer Lohn oder kein Lohn, nur Redensarten, damit kann kein Kollege — auch der städtische nicht — existieren. Deshalb, zureisende Kollegen, seid gewarnt. Auch würde es wirklich von großem Nutzen sein, wenn die Behörden diesen Herrn mehr im Auge haben. Ebenso rufen wir den Arbeitern und Arbeiterinnen der Dittrich'schen Firma zu, treten in unsern Steinarbeiterverband ein, dann wird euch sowie euren Nachkommen ein besseres Dasein beschieden sein, und ihr braucht dann nicht mehr zehn bis zwölf Stunden arbeiten. Der Herr Dittrich würde dann auch über Ordnung befehrt werden in den Arbeiterrechten. Der Verband kann diesen Unternehmer dazu erziehen, wenn die Arbeiter es wollen!

Friedland. Mitgliederversammlung am 5. August 1928. Tagesordnung: Rassenbericht. Verlesen der Eingänge. Verhandlung über den neuen Tarifvertrag. Verchiedenes. Der Rassenbericht ergab für die Hauptkassette 714,10 Mark Einnahme. Kollege Luplow als Vorsitzender gab ein Schreiben vom Gauleiter Gödenreper bekannt, über den Inhalt des neuen Tarifes. Beim Absatz 5 verweilte er länger und meinte, daß zur Klärung eine Bezirkskonferenz dringend nötig sei. Ein entsprechender Antrag wurde nach sehr erregter Debatte gestellt. Die Kollegen schlossen sich den Ausführungen des Kollegen Luplow an. Der Kollege Knüppel fragte, ob noch ein Vorstandsmitglied in der Kommission ist, was verneint wurde. Die Zahlstelle wünscht aber, daß mindestens ein Vorstandsmitglied in der Kommission vertreten ist. Die Angelegenheit soll dem Gauleiter zur Regelung übertragen werden. Dann wurde der Steinschlager Baumann wegen rückständigen Beitrags gestrichen. (Red. Berichte nie auf 2 Seiten schreiben.)

Greifswald. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. August wurde der Kollege Böllmer in den Verband aufgenommen. Der zweite Punkt der Tagesordnung behandelte das tarifwidrige Verhalten zweier fremder Kollegen aus Ferdinands-hof, worüber diese Zahlstelle den Ausschluß dieser Kollegen beschloß. Die beiden Kollegen, die in Greifswald arbeiten, verlangten eine Versammlung, um sich gegen die Anschuldigungen zu rechtfertigen. Die Unterjudung ergab, daß sie sich als schuldig erklärten. Die Zahlstelle Greifswald forderte von den beiden Kollegen eine offene Erklärung in der Sachzeitung zu bringen, daß sie in Zukunft sich den tariflichen Bestimmungen fügen. Folgende Erklärung wurde in der Versammlung abgegeben: Unterzeichnete erklären: „Wir haben als zugereiste Kollegen gegen den dortigen Tarifvertrag verstoßen und befinden durch unsere Unterschürft öffentlich, daß wir den Tarifvertrag in Zukunft strikte durchzuführen werden.“ Karl Kuhfuß, Emil Krautwedel. Somit ist für die Zahlstelle Greifswald diese Angelegenheit erledigt. Wir wünschen, daß doch andererseits der Ausschluß gegen diese Kollegen revidiert wird. Im Verschiedenen, fanden kleinere Anregungen statt.

Was ist in unseren Mitgliederversammlungen dringend notwendig? Unterhaltungen in Kollegenkreisen, die den Verband und seine Einrichtungen streifen, zeigen oft in wenig erfreulicher Weise die große Unkenntnis von langjährigen Verbandsmitgliedern über das Verbandsstatut im einzelnen. Mitunter kümmern sich die Kollegen erst dann um den Statuteninhalt, wenn sie in die Lage kommen, den Verband in Anspruch zu nehmen. Erst dann wird sich flüchtig und sehr oft falsch informiert. Die Folge ist meistens eine Differenz über vermeintliche Rechte mit dem Beitrags- oder Zahlstellenkassierer oder dem Vorsitzenden usw. Gewiß hat schon manche Ortsverwaltung, besonders aber der örtliche Kassierer diesen Zustand nicht angenehm empfunden. Bis zu einem gewissen Grade kann dem abgeholfen werden durch regelmäßige Besprechungen des Statutes in den Mitgliederversammlungen. Der undefinierbare letzte Punkt auf jeder Tagesordnung der Versammlungen, „Verchiedenes“ genannt, kann vom Versammlungsleiter immer dazu benutzt werden, die Versammlungen zu fragen, ob über dieses oder jenes im Statut Unklarheit besteht, dann werden sicherlich in den meisten Fällen ein oder gar mehrere Versammlungsmitglieder eine Auskunft verlangen. Oder auch der Versammlungsleiter hält aus sich heraus einen kleinen Vortrag über das Statut und setzt dieses dann von Paragraph zu Paragraph in den nächsten Versammlungen fort. Dadurch werden, wie man so sagt, 2 Fliegen mit einer Klappe erledigt. Nämlich der Vorsitzende wird im Statut immer fasslicher und die örtlichen Mitglieder sind genau informiert über

Pflichten und Rechte. Das ist in beiden Fällen sehr gut! Zu solchen kleinen Beiträgen bilden die Verhandlungen in unserem Verbands-Taschenkalendar immer eine gute Unterlage, man möge sie nur benutzen. Ueberhaupt scheint der Inhalt dieser Kalender viel zu wenig in Mitgliederkreisen ausgewertet zu werden. Hierbei mag zugleich darauf hingewiesen werden, daß es eigentlich beschämend ist, wenn von einer Auflage von 12 000 Exemplaren noch 400 Stück brach liegen und nunmehr als Material eingestampft werden müssen, weil über 60 000 Mitglieder nicht 12 000 Exemplare umsehen können. Schlimm, sehr schlimm! Das ist jedenfalls ein Kapital für sich. Ähnlich steht es mit den beiden Werken, die der Verband herausgegeben hat: „Der alte Steinmetzen Recht und Gewohnheiten“ von Rud. Wiffell, Reichsarbeitsminister, und ferner das hervorragende Werk „Die Geschichte der Straße und ihre Arbeiter“ vom Kollegen A. Knoll. Beide Werke dürften vor allem Dingen in keiner Jahrestellen-Bibliothek fehlen und wenn regelmäßig in Versammlungen für den Umsatz gewirkt wird, dann wird doch manches Mitglied sich die Bücher zulegen.

So können, nein, müssen unsere Mitgliederversammlungen immer und immer wieder in entsprechender Form sich mit den Rechten und Pflichten der Mitglieder nach dem Statut beschäftigen und jeder rührige Jahrestellenvorsitzende im Verein mit dem gesamten örtlichen Vorstand muß unter allen Umständen auf den Absatz und natürlich auch auf das Studium der Verbandsliteratur hinwirken. Auch aus dem „Steinarbeiter“ läßt sich, wenn man will, viel, sehr viel Stoff zur Bewertung in den Mitgliederversammlungen herausnehmen. Es ist ganz gewiß keine allzu große Kunst eines Vorsitzenden, die Versammlungen auf solche Art anregend zu gestalten, man muß nur den Willen dazu haben und mit seinem Innern ganz zur Sache stehen. Versucht's nur, dann gelingt es auch!



Invalidenterstützung bei den Holzarbeitern. Ihre Einführung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen. Auf Beschluß seines Frankfurter Verbandstages im Jahre 1927 hat der Deutsche Holzarbeiterverband eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenterstützung durchgeführt. An der Abstimmung hat sich die reichliche Hälfte (rund 158 000) der Mitglieder beteiligt. Davon haben 116 704 mit Ja und 37 466 mit Nein gestimmt. Die Einführung ist also mit einer Dreiviertelmehrheit der Abstimmenden beschlossen worden.

Die Kommunistische Partei hatte in ihrer Presse durch Sonderflugblätter die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes aufgefordert, gegen die Invalidenterstützung zu stimmen. Auf den Inhalt der Zeitungsaufsätze und der Flugblätter lohnt sich nicht einzugehen, es ist der übliche „revolutionäre“ Unfuss, vermengt mit Verleumdungen. Wie das Abstimmungsergebnis in einer Reihe von Verwaltungen beweist, haben selbst die kommunistisch eingestellten Holzarbeiter sich den Teufel um die Parole ihrer Parteileitung gekümmert. Die Neinstimmen stammten in der Hauptsache von solchen Mitgliedern, die Bedenken gegen die mit der Einführung der Invalidenterstützung verbundene Beitragserhöhung haben. Die übergroße Mehrheit der Mitglieder hat mit Ja gestimmt, in der richtigen Erkenntnis, daß die Beitragserhöhung gar nicht ins Gewicht fällt gegenüber den mit der Einführung der Invalidenterstützung verbundenen Vorteilen. Die Beitragserhöhung, 5 bis 20 Pfennig die Woche, tritt am 1. Oktober in Kraft. Die erstmalige Auszahlung der Unterstützung erfolgt für den Monat April 1929.

Eine kluge Frage und eine allzu einfache Antwort. Bei Betrachtungen des europäischen und amerikanischen Wirtschaftsproblems wird naturgemäß auch des öfteren die Frage gestellt, wieso Industrieerzeugnisse für den täglichen Bedarf in Amerika trotz wesentlich höherer Löhne billiger als in Europa und namentlich in Deutschland sind. Ein sehr typisches Beispiel ist ja die Autoindustrie. Der französische Industrielle und Besitzer einer der größten Autofabriken Europas, André Citroën, schreibt in der „Berliner Zeitung“ Nr. 183 über die Rationalisierung in der europäischen Automobilindustrie, wobei er die Frage über Lohn und Preis folgendermaßen zu klären versucht:

„Man hört als Autofabrikant oft die Frage, wie es kommt, daß die europäischen Wagen nicht viel billiger als die amerikanischen sind, da doch die europäischen Arbeiter einen um vieles geringeren Lohn als ihre amerikanischen Kameraden bekommen, die 7 bis 8 Dollar am Tage verdienen. Die Erklärung für dieses nur scheinbare Rätsel ist äußerst einfach. Der Grund liegt darin, daß die europäische Automobilindustrie sehr viel mehr für alle Rohmaterialien zu zahlen hat als die amerikanische Industrie. Daneben ist die europäische Industrie weit stärker mit Steuern und sonstigen Abgaben belastet, als dies in Amerika der Fall ist, und die Transportkosten sind hier gleichfalls unverhältnismäßig höher als in der Neuen Welt. Will man der europäischen Industrie die gleichen Bedingungen wie der amerikanischen Industrie zubilligen, so muß man zunächst eine Vereinfachung des europäischen Zollsystems herbeiführen, sowie eine Abschaffung der vielen Zollformalitäten aller Art, die heute den freien Warenaustausch in Europa erschweren. Würde dies geschehen, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß wir unsere Produktion sofort erheblich steigern könnten.“

Die Beantwortung dieser Frage erscheint uns doch allzu einfach. Ein sehr großer Unterschied in den Preisen der Rohmaterialien haben und drüber liegt nach unserer Meinung nicht vor. Dann wird die Höhe der Transportkosten angeführt. Leider wird nicht gesagt, was hier unter Transportkosten gemeint ist. Recht hat Citroën zweifellos, wenn er einen triftigen Grund für die Rückständigkeit der europäischen Industrie und der Preisgestaltung in dem gegensätzlichen europäischen Zollsystem sieht. Auch unsere Meinung ist es, daß sich bei Abschaffung der vielen Zollformalitäten die Produktion bei verringerten Preisen erheblich steigern ließe. Das Verhältnis zwischen Preis und Lohn ist aber durch die Neuerungen des französischen Automobilfabrikanten nicht geklärt. Immer noch ist es uns ein Rätsel, daß bei wesentlich höheren Löhnen die Fertigkeiten in USA billiger sind, als in dem vermehrten Europa mit niedrigeren Löhnen. Da scheint doch noch etwas anderes als die oben angeführten Momente eine Rolle zu spielen.

Wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Das Betriebsratsmitglied darf bei Ausübung seiner Tätigkeit nicht schlechter bezahlt werden als die übrigen Arbeiter. — Mit einer wichtigen Frage beschäftigte sich der Ferienrat des Reichsarbeitsgerichts. Der Kläger ist Betriebsratsmitglied und als solcher Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Rheinische Westfälische Kalkwerke AG in Elberfeld. Er hat am 14. Oktober 1927 einer Aufsichtsratsitzung in Düsseldorf beigewohnt und dadurch 7 1/2 Arbeitsstunden veräumt. Die Firma hat ihm für diese Zeit den Zeitsacharbeitslohn mit 65 Pfennig gezahlt. Der Kläger, der im übrigen in Gruppenafford in einer aus vier Mann bestehenden Kolonne arbeitete, vertritt den Standpunkt, daß er den Lohnsatz beanspruchen kann, der am 14. Oktober 1927 in seiner Kolonne verdient worden ist, nämlich 1,25 Mark pro Stunde. Kläger klagt auf Zahlung der Differenz. Das Arbeitsgericht hat nach Klagenantrag erkannt. Auch das Landesarbeitsgericht in Elberfeld hat am 25. Februar 1928 die Berufung der Beklagten verworfen. Um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, legte der Arbeitgeberverband und die Beklagten Revision beim Reichsarbeitsgericht ein. Der Ferienrat wies die Revision als völlig unbegründend zurück und schloß sich dem letztinstanzlichen Urteil des Landesarbeitsgerichts vollinhaltlich an. Der § 35 des ArbZG verlangt, daß ein Betriebsratsmitglied keine Lohneinbuße bei Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit habe. Dieses sei aber von den Be-

klagten nicht beachtet worden, so daß dem Kläger eine Lohn Differenz bei Ausübung seiner Tätigkeit als Betriebsrats- und Aufsichtsratsmitglied entstand. Das Betriebsratsmitglied soll aber keinen Vorteil aber auch keinen Nachteil haben. Die Forderung des Klägers bestände zu Recht. Demnach habe das Reichsarbeitsgericht die Revision der Beklagten verworfen und ihr auch die Kosten auferlegen müssen.

Der Wirkungsbereich des Schlichtungswesens. Das Schlichtungswesen ist noch immer Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen. Ueber seinen Wert sind die Meinungen sehr geteilt. In der Industrie- und Handelszeitung Nr. 184 finden wir eine Zusammenstellung, die außerordentlich lehrreiche Einblicke in den Wirkungsbereich des Schlichtungswesens gewährt:

„Ans liegt eine Zusammenstellung von kompetenter Stelle vor, die einen derartigen Ueberblick recht gut vermittelt. Erfährt worden sind 402 Lohnarbeitsverträge mit über 5 1/2 Millionen Arbeitern nach dem Stande vom 24. Juli 1928. Von diesen Verträgen sind 46 = 11,4 v. H. durch verbindlich erklärten Schiedsgericht zustande gekommen, 64 = 15,9 v. H. durch Vergleich vor dem Schlichter nach vorausgegangenem Schiedsgericht, 147 = 36,6 v. H. durch beiderseitigen angenommenen Schiedsgericht, 134 = 33,3 v. H. durch freie Vereinbarung; in 11 Fällen (2,8 v. H.) herrschte am 24. Juli ein tarifloser Zustand.“

Die Verbindlichkeitsklärung wurde also in verhältnismäßig wenigen Fällen ausgesprochen. Zu je einem Drittel konnten dagegen die Tarife durch beiderseitige Annahme bzw. durch freie Vereinbarung zustande kommen. Interessant ist aber, wenn man für obige Zusammenstellung die Zahl der Arbeiter zur Unterlage einer Betrachtung macht. Danach fielen 1,88 Millionen Arbeiter = 33,9 v. H. unter die verbindlich erklärten Tarife; 1 Million Arbeiter = 18,1 v. H. unter die durch Vergleich vor dem Schlichter zustande gekommenen Tarife; 2,60 Millionen Arbeiter = 47,1 v. H. entfielen auf Tarife, die durch freie Vereinbarung oder beiderseitige Annahme zustande kamen. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen wird also hauptsächlich für den Wirkungsbereich der Großindustrie ausgesprochen. Diese Tatsache ist zweifellos sehr interessant. Die Organisationsverhältnisse sind in der Großindustrie in der Regel am schlechtesten und die Hartnäckigkeit der Unternehmer am größten. Deshalb hier auch die am meisten in Anwendung kommende Verbindlichkeitsklärung.

Gute Bücher

Im Verlag unseres Verbandes erschienen:

1. „Der alte Steinmetzen Recht und Gewohnheiten“, verfaßt von Rudolf Wiffell, Reichsarbeitsminister. Für Verbandsmitglieder kostet das Buch 1,50 Mark direkt vom Verlag. Für Private oder im Buchhandel 2,50 Mark.
2. „Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“. I. und II. Band bisher erschienen. Verfaßt vom Kollegen A. Knoll. Auch der III. Band wird in absehbarer Zeit erscheinen. Der Inhalt des I. Bandes geht weit über den Rahmen einer engeren Organisationsgeschichte hinaus. Sein kultur- und sachhistorischer Inhalt, reich illustriert, enthält viel Wissenswertes für die in der Steinindustrie und im Straßenbau tätigen Kollegen. Der Preis des I. Bandes beträgt für Verbandsmitglieder 8 Mark. Für Private oder im Buchhandel 10 Mark.

Diese Bücher eignen sich auch sehr gut zu Geschenkwegen. Keine Mitgliederzusammenkunft sollte versäumen, auf diese Werke aufmerksam zu machen und zum Kauf anzuregen.

Industrielle Energie aus Schlamm. An der Emser, einem Nebenfluß der Ruhr, wird eine Kälteanlage gebaut zur Entfernung der Kohlenstaubmengen aus den Abwässern, die die Emser mit sich führt. Bei einem Schlammdurchsatz von etwa 250 000 Tonnen im Jahre erpößt man einen Kohlenstaubgewinn von 125 000 Tonnen zu erzielen. Das KWK will ein besonderes Kraftwerk bauen, um diese wiedergewonnenen Brennstoffmengen zu verwerten. So wird industrielle Kraft aus Schlamm gewonnen.

Eigentum und Verbrechen. Im Archiv für Psychologie bringt Dr. Hellstern das Ergebnis über Untersuchungen an Schwerverbrechern. Bei diesen schweren Delikten überwiegen, wie die Statistik ergab, bei weitem die Eigentumsdelikte. Allein diese Tatsache, die dem Ergebnis anderer Untersuchungen entspricht, zeigt, wie sehr das Verbrechertum mit der wirtschaftlichen Ordnung und ihrer Eigenart zusammenhängt.

Der bezahlte Urlaub. Die „Internationale Rundschau der Arbeit“ errechnet, daß in Europa ungefähr 19 Millionen Arbeiter oder rund 40 v. H. der Gesamtzahl aller europäischen Arbeiter einen jährlich bezahlten Urlaub auf Grund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen erhalten. Von diesen 19 Millionen Arbeitern entfallen 8 140 700 auf Deutschland, 1 500 000 auf England, 317 600 auf Schweden, 119 300 auf Norwegen, 101 000 auf die Niederlande, 50 000 auf Dänemark, 38 466 auf Frankreich und 44 200 auf Rumänien. Prozentual berechnet, erhalten 82,7 v. H. der deutschen Arbeiter gesetzlichen oder tarifvertraglichen Urlaub, 13 v. H. der englischen, 31,5 v. H. der rumänischen, 7,8 v. H. der niederländischen und 0,8 v. H. der französischen. — Das ist eine ganz interessante Statistik.



Bekanntmachungen DER ZAHLSTELLEN- u. GAULEITUNGEN:
Berlin. Das Gewerkschaftsfest der dem ADGB und Afa-Bund angeschlossenen Organisationen findet am 26. August 1928 in Treptower Lokalen statt. Wie in vorhergehenden Jahren wird auch diesmal hervorragendes geboten. Eintrittspreis 50 Pfg., Jugendliche und Kinder 25 Pfg., Erwerbslose zahlen keinen Eintritt.

Treffpunkt der Steinarbeiter und Steinsetzer in den Concordiasälen. Regere Beteiligung mit Familien erwünscht!

Waren. Der in Nr. 32 veröffentlichte, vom Verband ausgeschlossene Willi Moll ist nicht Steinschläger, sondern Steinsetzer.

Weißwasser. Der Steinsetzer Karl Pogundke, geb. am 1. März 1890 in Langenhof, wird gebeten, seinen Beitrag an die Zahlstelle Weißwasser abzuführen.

Queblinburg. Dem Steinsetzerkollegen Ewald Müller wurde das Mitgliedsbuch entwendet. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Buch ist ungültig!

Seifersdorf. Am 15. August blühte der Kollege Max Bey auf eine 25jährige Organisationszugehörigkeit zurück. Zu seinem Organisations-Geburtsfest dem Kollegen alles Beste und der Wunsch, daß er noch recht lange froh und gesund in unsern Reihen weilt und wir später auch das 50jährige Verbandsjubiläum registrieren können.

Schwerin. Dem Kollegen Johann Klinedi (Kammer) wurde nebst andern wichtigen Papieren seine Interimskarte von einem Unorganisierten entwendet, und zwar in Meseritz, Baustelle Unghaube. Um Mißbrauch mit diesen Papieren zu verhüten, merke man sich den Vorgang.

Verbandsjubiläum. In Dreißigblättern blühte der Steinsetzer Konrad Biech I am 26. August auf eine 25jährige ununterbrochene Organisationszugehörigkeit zurück, in Karlsruhe der Steinbildhauer Alois Jengerle auf eine 25jährige, auch der Steinmetz Johann Seidel in Karlsruhe gehört dem Verbands 25 Jahre an. Die Zahlstelle wird am 22. September 1928 ihr 40jähriges Stiftungsfest begehen und wird bei dieser Gelegenheit die Jubilare ehren, zu denen auch der Gauleiter Kollege Seiffert gehört, der etwa dreißig Jahre zur Organisation gehört.

Neben den allwöchentlich Gemeldeten sind es noch viele Kollegen in andern Verbandsorten, die auf eine jahrzehntelange Zugehörigkeit zurückblicken, aber in ihrer angeborenen Bescheidenheit wünschen sie keine Veröffentlichung. Auch diesen wie den namentlich aufgeführten gelten unsere kollegialen Wünsche auf weiteres Ausbilden im Organisationsleben in ungetrübtter Gesundheit.

Der Verband des „Steinarbeiter“ hat neuerdings der Redaktion viele unangebrachte Beschwerden eingebracht. Die Fertigstellung, Druck und Versand unserer Verbandszeitung erfolgt weiter wie bisher. Die Verzögerung der Zustellung liegt an einer Veränderung der postalischen Bestimmungen, auf die wir in der Verbandsleitung keinen Einfluß haben. Soweit es uns möglich ist, wollen wir versuchen, die Beschwerden abzustellen. Aber mit grobem Geschick von den Zeitungsempfängern wird das nicht gelingen. —

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

Die Adressenänderungen werden allzuoft ungenau gemeldet und dabei noch sehr undeutlich geschrieben, wodurch sich immer Wiederholungen notwendig machen. Das kann abgestellt werden, wenn diese Mitteilungen so geschrieben werden, daß sie jeder lesen kann ohne Käsekratzkunst.

2. Gau: Buzlau. Vorl.: Karl Biech, Buzlau, Biehmarkt, Barade 5.
3. Gau: Wahlitz bei Döbeln. Vorl. u. Kass.: Bruno Richter, Großweischchen Nr. 60, Post Döbeln-Land.
5. Gau: Anna. Vorl.: Aug. Wiffert, Klosterstr. 77a. — Rütten. Vorl. u. Kass.: Anton Selberberger, Krummenlage 17.
6. Gau: Forzheim. Vorl.: Fritz Schmied, östl. Karl-Friedrich-Straße 65, II. Kass.: Albert Heßinger, Lindenstr. 73. — Tiefenrein. Vorl.: Joh. Schmidt.
7. Gau: Wunfriedel. Kass.: Georg Hofweller, Ludwigstr. 88. — Tröbau. Kass.: Georg Späthling, Eulenloß, Post Grötschenreuth (Oberstr.).
9. Gau: Homberg. Kass.: Heinrich Semmler, Nieder-Oelßen, Post Schweinsberg (Oberhesen).

ANZEIGEN

Die Sektion der Lehrlinge Groß-Berlins

hält ihre nächste Besprechung am Sonntag, dem 2. September, 10 Uhr im Saal 5 des Gewerkschaftshauses, Berlin SO 16, Engelter 25, ab. Da wieder ein lehrreicher Vortrag gehalten wird, an den sich eine allgemeine Aussprache anschließt, ist es notwendig, daß nicht nur die Mitglieder der Sektion, sondern alle Berufskollegen erscheinen. Jeder Verbandskollege hat die Pflicht, die auf seiner Baustelle tätigen Lehrlinge von dieser Versammlung in Kenntnis zu setzen. Die Sektionsleitung. L. A.: Franz Wickel.

Suche 7 Steinsetzer

für Kleinpflaster auf sofort
W. Oberkamp, Steinsetzmeister
Wesermündungs-G., Schillerstraße 94

3 od. 4 durchaus Marmor-Maschinenschleifer
zum sofortigen Antritt
für dauernde Stellung gesucht
Marmorwerk
Hellmann & Brassard
Osnabrück

Mehrere
Granitsteinmetzen
stellen sofort ein C. R. Risch & Co.,
Langenberg a. d. Warthe

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für
Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Von größerem Steinbruchbetrieb wird ein

tüchtiger Schmied

der mit Schärfe des Werkzeuges und vor allen Dingen mit Härten des Stahls durchaus bewandert ist, als selbständiger Meister gesucht. Beschäftigt werden 10 Schmiedegesellen. Angebote mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter A. D. befördert die Schriftleitung.

Tüchtiger
Werkzeugschmied
sucht dauernde Beschäftigung.
Näheres vermittelt die Schriftleitung.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Oberdorf am 3. August der Hilfsarbeiter Edwin Frey, 36 Jahre alt, Unfall.
In Strehlen am 7. August der Granitbohrer Paul Brahl, 33 Jahre alt, Rippenfellentzündung, 43 Wochen krank.
In Buzlau am 8. August der Brecher Karl Gesner, 58 Jahre alt, Lungenarterienulcus, 4 Jahre 7 Monate krank.
In Sommer am 9. August der Brecher Heinrich Ahrendt, 62 Jahre alt, Darmverengung, 10 Tage krank.
In Markt-Leuthen am 10. August der Granitschleifer Friedrich Wunderrich, 36 Jahre alt, Arterienverkalkung, 10 Wochen krank.
In Striegau am 13. August der Steinbruchs-Maschinist Robert Scholz, 73 Jahre alt, Altersschwäche.
In Eigershausen am 13. August der Brecher Daniel Schubert, 59 Jahre alt, Speiseröhrentrebs, 1 Jahr krank.
In Lauban am 13. August der Hilfsarbeiter Richard Reinhold, 51 Jahre alt, Lungenentzündung, 4 Monate krank.
In Niederlamitz am 14. August der Granitsteinmetz Eberhard Raitchel, 76 Jahre alt, Herzschwäche, 9 Monate krank.
In Röhrnbach am 17. August der Pflastersteinmacher Max Brandl, 25 Jahre alt, Unfall.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1927

Die Entwicklung der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände hat nach der Gewerkschaftszeitung...

Der Gesamtzuwachs an Mitgliedern beläuft sich im Berichtsjahre auf 482 754 = 12,2 v. H. des Bestandes Ende 1926...

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Mitgliederbewegung bei den Verbänden innerhalb des Berichtsjahres und ihren Mitgliederbestand im Durchschnitt des Jahres 1927.

Table with 5 columns: Name des Verbandes, am Ende des Jahres 1927, Es hatten Mitglieder am Ende des Jahres 1926, i. Jahresdurchschnitt 1927, davon weibl.

Summa 4 415 689 3 932 935 4 150 160 650 501

Im Jahresdurchschnitt berechnet (vier Quartale) tritt die Mitgliederentwicklung nicht so günstig hervor, als bei der Gegenüberstellung der Jahresendzahlen...

Ziffer der weiblichen Mitglieder senkte sich dagegen bedauerlicherweise noch weiter, und zwar von 659 499 im Vorjahre auf 650 501 im Berichtsjahre...

Die nächstjährige Statistik wird in bezug auf die Mitgliederentwicklung im Jahresdurchschnitt erheblich bessere Resultate aufweisen können...

Die günstige Entwicklung der Verbände wird weiter gekennzeichnet durch ein erhebliches Anwachsen der Einnahmen.

Besonders gestiegen ist die Beitragseinnahme. Es wurden insgesamt 182 252 326 Mark vereinnahmt, davon 169 613 598 Mark an Beiträgen...

Die Verbände zeigen im Berichtsjahre eine gegen das Vorjahr völlig abweichende Gestalt. Bei ihnen tritt der Unterschied zwischen den Zeiten einer Wirtschaftskrise und einer guten Konjunktur recht deutlich zutage...

Vollzieht sich das neue Wachstum der Verbände auch nicht in dem gleichen stürmischen Tempo wie nach der Beendigung des Krieges, so können doch die gegenwärtigen Fortschritte der Gewerkschaften als eine gute Bürgschaft für den sicheren Aufstieg der Arbeiterbewegung zur wirtschaftlichen Macht angesehen werden.

Entsprechend den allgemeinen Fortschritten der Gewerkschaftsbewegung haben auch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

im Jahre 1927 eine günstige Entwicklung aufzuweisen. Die Periode der Neubestellung des Bestandes nach den zerstörenden Wirkungen der Währungsreform ist so ziemlich zum Abschluß gekommen...

Ortsausschüsse Berlin (335 700), Hamburg-Altona (179 400), Dresden (142 833) und Leipzig (111 770).

In 108 Orten besitzen die Gewerkschaften eigene Gewerkschaftshäuser, für deren Verwaltung meistens besondere Gesellschaften gebildet sind...

Die finanzielle Grundlage der Ortsausschüsse wird gebildet durch Beiträge der angeschlossenen Gewerkschaften, die meistens pro Mitglied festgelegt sind...

Die Gesamteinnahme betrug 3 450 288 Mark, davon kommen 2 604 306 Mark auf Beiträge und 845 982 Mark auf sonstige Einnahmen.

Die Gesamtausgabe belief sich auf 3 134 950 Mark. Davon entfallen auf Agitation 184 924 Mark, auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Versammlungsorte 155 271 Mark...

Ueber die Einzelheiten des organisatorischen Bestandes des ADGB, der Finanzabrechnung der ihm angeschlossenen Verbände und der Ortsausschüsse unterrichtet das bereits erschienene Jahrbuch des ADGB für 1927...

Zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Von Robert Fette, Stuttgart.

Bei der seit einiger Zeit gepflegten Erörterung über den Aufbau der Sozialversicherung spielt auch die Frage der Selbstverwaltung eine erhebliche Rolle...

Selbstverwaltung bedeutet im umfassenderen Sinne die freie ungehinderte Wahl des Vorstandes, der ausführenden und beauftragten Beamten und Angestellten...

Geht man die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung durch, so muß leider gesagt werden, daß den hier aufgestellten

mus! — Pfui Teufel, schmeckt der Morast scheußlich! — Nun aber mit allen Kräften in die Höhe!

Es gelingt den beiden Tramps, an den Stämmen hochzukommen. Oben trafen sie der Schlamm von den Kleibern und Schuhen und traben dann frierend bis ans Ende der Brücke...

Als die beiden Wanderer am nächsten Morgen erquikt und gestärkt aufstachen, sahen sie noch einmal auf die im weißen Morgennebel gehüllte Brücke mit Schauern hinab und dann ging der Weg weiter...

Wenn nun der Tramp zur Auffrischung seiner Finanzen oder Beschaffung dringenden Bedarfs Arbeit nimmt, so muß er rechtzeitig daran denken, die Erlösung zu vereinbaren...

Die Romantik des Trampens kann nur der aushalten, der es in der Abtötung des Fleisches mindestens soweit bringt wie unsere beiden Deutschen, deren Trübsal z. B. eines Tages aus zwei Wassermelonen bestand...

Das lockende Amerika in Phantasie und Wirklichkeit

(Nachdruck verboten.)

Der Romantiker einer solchen Eisenbahnfahrt der Tramps entspricht es, wenn bei dem langsamen Durchfahren einer Kurve nun auch noch aus dem Schneegestöber ein vor Frost bebender Neger in das umfließende Wäldergemisch steigt...

Während nun der Zug mit 80 Kilometer Geschwindigkeit talabwärts im Schneesturm saust, da naht das Unheil. Eine helle, harte und scharfe Stimme ist durch das Toben des Sturms und das Rattern der Räder zu hören: „Spring herunter!“...

Den Chinesen wird angst, sie tasten sich mit ihren steif gewordenen Beinen nach den Trittbrettern und verschwinden längs des Wagens in der Finsternis.

Für die deutschen Tramps hieß es nun: entweder — oder; denn in dem Augenblick, in dem der Detektiv mit der Laterne in den Wagen leuchtete und sich die Tramps entbeden lassen, griff der eine der beiden Brüder zu. Die Laterne des Beamten flog fort, der Bruder half dem Detektiv der Revolver entwinden...

glühend, standen die beiden Tramps im Schnee und sahen den roten Schlußlichtern des Zuges nach. Dem einen blieb nun nichts weiter übrig, als den taumelnden Bruder auf die Arme zu nehmen...

Das Passieren der primitiven Eisenbahnbrücken, ein „Vergnügen“, um das der Tramp nun einmal nicht herumkommt, ist immer wieder einmal nötig. Da liegt nun wieder vor den Brüdern eine solche verfluchte Brücke: die Gleise auf eingerammten Pfählen...

Das Gehen war also sehr gefährlich. Zwischen den Schwellen schillerte ein grüner Sumpf mit großen, schwarzen Wasserlachen. Kein Wunder, daß die Tramps sagten: „Wenn nur kein Zug kommt. Wir wären verloren; Ausweichen gibt es hier nicht.“...

Dennoch holt der Zug sie ein. Ein dritter Tramp, der gleichfalls diesen Wetlauf mit dem Tode verfluchte, springt vor ihnen in die Kluten. Auch den beiden Deutschen bleibt nichts übrig, als der Sprung nach unten. Sie suchen nicht am Pfahl hinunterzugleiten...

„Romantik“ erlebte, selbst reden lassen: „Von Todesangst getrieben, laufen die Brüder zwischen den Schienen dahin, dem rettenden Lichte zu. Sie wagten nicht, sich umzudrehen. Jede Sekunde war wertvoll.“

Kostulaten bis jetzt nur die Krankenversicherung, und sie nur teilweise, entpflichtet. An dieser Stelle auszuführen, wie sehr auch noch dieser bestausgebauter Teil unserer Sozialversicherung unter der Bevormundung häufig sehr wenig sachverständiger Versicherungsämter und Oberversicherungsämter zu leiden hat, ersieht man entsetzt. Auch bei den Beamten und Angestelltenfragen, der Besoldungs- und Dienstordnung wird sehr häufig das Verständnis für die Klassen vermisst. Und was die Heranziehung der ehrenamtlichen Vertreter zu den laufenden Geschäften anbetrifft, so scheidet naturgemäß eine laufende Tätigkeit am Kassensalter aus. Aber bei der Kontrolle, bei der Vorbereitung und Durchführung von Heilverfahren, bei der Entscheidung strittiger Fragen, ehe sie an das Versicherungsamt zur Entscheidung durch eine, manchmal recht jugendliche Person gebracht werden, sollte die Mitwirkung der Versicherungsvertreter ausnahmslos stattfinden. Eine solche Entscheidung hat auch bei den sich benachteiligt fühlenden Kranken längst nicht die Schärfe wie eine durch den seiner Klasse ganz fern, zuweilen feindselig gegenüberstehenden Verwaltungsjuristen. An der Aufsicht über die Krankenkassen ist dann noch zu beklagen, daß sie nicht einheitlich und nicht von gleichen Gesichtspunkten ausgeht. Wenn das Reichsarbeitsministerium auch die besten Absichten hat, auch der Reichstag vielfach den vernünftigen Erwägungen zugänglich ist, so wird durch die Aufsicht der Länder oft viel verdröhben. Und was für die Aufsicht der Krankenkassen selbst gilt, darf bezüglich der Oberversicherungsämter, ja selbst der Versicherungsämter, nicht verumtelt werden.

Eine Selbstverwaltung der Unternehmer haben wir nach geltendem Recht in Reinkultur bei den gewerblichen und Bau-gewerkschafts-Berufsgenossenschaften. Die landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften sind im stärksten Maße von den Länderregierungen abhängig. Alle zeichnen sich aber bezüglich ihres Statutes vor den Krankenkassen hervor. Und es ist kein besonderes Geheimnis, daß die Unternehmer ihre sonst gern gepflegte Selbstherrlichkeit auch im Verkehr mit den Aufsichtsbehörden hervorzuführen pflegen und eine sehr entschiedene Sprache führen, die, je nach der zeitweiligen Zusammensetzung einer Regierung, sich als allein maßgebend durchzusetzen weiß. Jedenfalls ist gegenüber recht zentrierten Großunternehmern von einer Strafbefreiung und Zwangsdurchführung, wie sie bei den Krankenkassen nicht so selten ist, kaum jemals etwas bemerkt worden. Die alleinige Verwaltung durch die Unternehmer paßt auch bei den Berufs-genossenschaften je länger je weniger. Begründet mit der ausschließlichen Mittel-aufbringung durch die Betriebe, hat dieser Grundlag schon längst bei volkswirtschaftlich halbwegs Einsichtigen keine Berechtigung eingebüßt. Aus dem Ertrage der Wirtschaft fließen die Mittel zur Erhaltung der Arbeitskraft. An der Wirtschaft und ihrem Ertrage sind aber die Versicherter in einem mehr oder weniger großen, jedenfalls sehr beträchtlichen Umfange beteiligt. Sie können dafür mit Recht verlangen, daß sie bei der Verwaltung dieser Mittel mindestens paritätisch mit den Unternehmern beteiligt werden. Und zwar hat sich eine Beteiligung auf alle die Rechte zu erstrecken, die die Träger der Versicherung auch sonst haben. Aus diesem Anlaß etwa an der leitherigen Mittelaufbringung etwas zu ändern, ist nicht berechtigt, denn der Einzelunternehmer oder der Betrieb deckt sie auch nur aus gemeinsamer Arbeit der am Produktionsprozess beteiligten Gruppen, wenn nicht gar, wie eine neuerdings oft vertretene Ansicht meint, die Versicherungsbeiträge des Unternehmers vorenthaltener Lohn sind und deshalb dem Arbeiter und Angestellten der überwiegende Einfluß auf die Verwaltung der Berufs-genossenschaften zukommt.

Eine Groteske ist aber die Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung. Ursprünglich waren sie als reine Beamtenhygiene gedacht. Weil sich das angeblich schwere Rechtsgebiet für die Bearbeitung durch ehrenamtliche Kräfte nicht eigne, ist diese Form der Organisation gewählt worden. Mit dem gleichen Recht hätte man das natürlich auch bei der Einrichtung der Berufs-genossenschaften vertreten können. Allein, diese haben sich das nicht gefallen lassen und haben ihre Wünsche bei der mit ihnen verknüpften Bureaucratie des alten Reiches vorzüglich durchzusetzen gemocht. Ich habe diesen Gedankengang in einer Konferenz der Versicherungsvertreter, die am 4. und 5. August 1915 im Reichstage stattfand, als Berichterstatter über die „Mitwirkung der Versicherter in der Verwaltung der Landesversicherungsanstalten“ ausführlich dargelegt. Das vom Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (früher Generalkommission der Gewerkschaften) herausgegebene Protokoll ist heute noch lesenswert. Eine damals eingesetzte Kommission hat das Material über die sachungs-mäßige Ausgestaltung der Rechte der Versicherter herausgegeben, sonst aber in der Kriegszeit nichts erzielen können. Nach dem Friedensschluß ist etwas Durchführendes auf dem Gebiete der Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung auch nicht veranlaßt, obwohl im Reichsamt zeitweilig eifrige Förderer der damaligen Konferenz eine einflussreiche Stellung hatten.

Die Konferenz des Jahres 1915 sah die Möglichkeit einer stärkeren Mitwirkung des Versicherter entweder auf dem Wege der Gesetzgebung oder der sachungsmäßigen Ausgestaltung. Daß der

Gesetzgeber bis jetzt völlig versagt hat, ist oben schon gesagt. Aber auch die sachungsmäßige Ausgestaltung läßt sehr zu wünschen übrig. Ihre Absicht ging dahin, die Mitwirkung der ehrenamtlichen Vertreter bei der laufenden Verwaltung herbeizuführen oder zu erweitern. Das kann dadurch geschehen, daß den Vorstandsmitgliedern über die dürftige Bestimmung der KVO, und der sogenannten Musterfassung hinaus Aufgaben zugewiesen werden, oder daß besondere Ausschüsse oder Kommissionen Einzelaufgaben erledigen. In dieses Gebiet fallen die Entscheidungen über Ablehnung oder Entziehung von Renten, Ablehnung von Heilverfahren und Beschwerden aus dem Vollzug solcher, Verwaltung der Heilanstalten und besondere Fürsorgeeinrichtungen, Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften, Erhöhung des Hausgeldes bei Heilanstaltsbehandlung, Aufstellung der Dienstordnungen, Bauangelegenheiten, Darlehensgewährung und anderes mehr.

Die Beratung der neuen Sachung anläßlich des Inkrafttretens der KVO, hat in verschiedenen Anstalten, getreu der Absicht dieses Gesetzes zu einer Verminderung des Einflusses der ehrenamtlichen Vertreter geführt. Darüber sind in der erwähnten Konferenz einige erbauliche Beispiele, die an den Vortrags erinnernden, berichtet worden. Es scheint so, als ob die unglückliche Bestimmung, daß Vorlagen an den Ausschuß, d. h. auch die Sachungsänderungen, erst vom Vorstand vorzubereiten sind, in dem die Versicherter immer gegenüber Beamten und Arbeitgebern in der hoffnungslosen Minderheit sind, die Geltendmachung manches berechtigten und notwendigen Wunsches vereitelt wird. Wo aber energische Vertreter unter Zuhilfenahme der Obstruktion ihren unbeugbaren Willen zu einer Veränderung bekundet haben, ist eine Besserung erzielt worden. Man glaubt nicht, was eine aufgeschlagene Ausschussung und ein abgelehnter Etat für eine erzieherische Wirkung auf hartgesottene Schreiberhefen haben können. Und das Reichsversicherungsamt hat sich auch in der Vorkriegszeit sehr besonnen, ob es sich einseitig gegen die Versicherter einstellen wollte. Es ist bezeichnend und könnte auch heute noch seine Wirkung haben, daß auf der erwähnten Konferenz 1915 ein Vertreter der Regierung auf die vorgebrachte Klage über den geringen Einfluß der Versicherter bemerkte, es sei nicht Schuld der Regierung und des Reichsversicherungsamtes, wenn die Sachung den Vorständen und Ausschüssen nicht überall die Rechte eingeräumt hätte, die in anderen Anstalten erreicht würden und die gesetzlich zulässig gewesen wären!

Der gesetzmäßige Niederschlag der Konferenzbeschlüsse ist leider nicht groß gewesen. Nach dem im Vorjahr in der Gewerkschaftszeitung veröffentlichten Ergebnis einer Umfrage ist der Umfang der Mitwirkung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und des Ausschusses immer noch gering. Der Ausschuß wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt nur jährlich einmal zur Beratung des Voranschlags und größerer Bauprojekte einberufen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder, in denen zugleich über Renten usw. entschieden wird, schwankt bei den einzelnen Anstalten zwischen 2 und 24, letzteres in Mecklenburg, ersteres in Ostpreußen, Brandenburg, Schwaben, dazwischen sind von 4 bis 15 Sitzungen alle Stufen vertreten. Neben den Vorständen sind in 18 von den 29 Anstalten besondere Kommissionen oder sogenannte Ausschüsse für Rentenfestsetzung, Beschwerden über Heilverfahren, Bauangelegenheiten und sonstige Verwaltungsangelegenheiten, die zuweilen mehr Sitzungen als der Gesamtvorstand erfordert haben. An sich ist das tatsächliche Ergebnis deshalb nicht so ungünstig wie die fast völlig fehlenden Sachungsbestimmungen vermuten lassen. Richtiger wäre es aber wohl gewesen, wenn diese Einrichtung gegen alle zufälligen Beschlüsse und gute Absichten wechselnder Mehrheiten in der Sachung festgelegt worden wären.

Nach mehrfachen Neuerungen und bereits vorliegenden Anträgen soll sich in der nächsten Zeit der Reichstag unter anderem auch mit der Reform der Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung befassen. Hierbei muß in erster Linie das Grundübel, die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde und die Staats-beamteneigenschaft der Vorstandsmitglieder beseitigt werden. Nicht eine von dem Empfänger der breiten Masse der arbeitenden und nothleidenden Bevölkerung unempfindliche Kasse kann aufrecht erhalten werden, sondern mitfühlende Beamter gehören eingesetzt, die nicht gegen den Willen der gewählten Vertreter ihre gesicherte Tätigkeit ausüben, sondern sich mit ihren wirklichen Auf-traggebern eins fühlen in der Bekämpfung der oft entsetzlichen Notlage kranker und verbrauchter Arbeitsmenschen. Die Vorstandsmitglieder müssen aus der Wahl des Ausschusses hervorgehen, und sie können nur, was sich in den Wahlkörpern der Sozialversicherungs-träger mehr und mehr durchsetzt, von den wirtschaftlichen Vertretern der Versicherter beauftragt werden. Soweit der Vorstand nicht wie in der Krankenversicherung und Unfallversicherung nicht ausschließlich ehrenamtlich zusammengesetzt werden kann, sind neben etwa noch zu belassenden Beamten und mindestens in gleicher Zahl auch Vertreter der Versicherter mit den gleichen Rechten und der gleichen Vertretungsbefugnis einzusetzen. Nur auf diesem Wege kann der erforderliche soziale Einschlag in der Fürsorge für die Invaliden, Witwen und Waisen erzielt werden.

Daß die beigegebenen Beamten bei einer solchen grundsätzlichen Regelung nicht Staats- oder Kommunalbeamte bleiben können, ist auf neuerlichen Tagungen eindeutig erklärt worden. Für die Be-teiligten wird sich daraus, wie die Festsetzungen der Anstellungsbedingungen bei den Krankenkassen zeigen, wenn die einschlägige Aufsichtsinanz nicht bremst, ein Nachteil nicht ergeben können.

Ob die neuerdings angedeutete Zusammenlegung aller An-stalten zu einer Reichsanstalt die Selbstverwaltung besser sichert, scheint mir persönlich zweifelhaft. Wenn die berufene Vertretung der Gesamtarbeiterschaft, der Gewerkschaftskongress, sich in dieser Richtung festlegen sollte, wird er und die gesegneten Körper-schaften dafür absolute Sicherheiten schaffen müssen, daß in einer der immerhin einmal wieder möglichen neuen Vera Reubell und Konforten der tiefere Sinn einer Vereinfachung, die bessere und vertrauenswürdigere Verwaltung nicht in das Gegenteil verkehrt werden kann.

Im Fackelschein der Verfassungsfeiern

Die Verfassungsfeier ist vorüber. Bei dieser war besonders zu beobachten, daß sich der Gedanke der Weimarer Verfassung in immer breiterer Form im ganzen Reiche durchsetzt. Dies stellt der Reichs-lanzler Hermann Müller in seiner Verfassungsrede im Reichs-tag fest. In den großen Städten, besonders in Berlin, Hamburg und Frankfurt trat die Feier in derartig wichtiger Weise in Erscheinung, daß auch die Gegner der Republik von der Festigkeit der neuen Staatsform überzeugt sein müssen.

Wie es hierzulande üblich ist, wurden zum Verfassungstage zahlreiche Reden gehalten. Die offizielle Festrede im Reichstag hielt der frühere Justizminister Radbruch. Aus der formvoll-endeten Rede wollen wir den Teil wiedergeben, der sich mit der Frage Staat und Wirtschaft beschäftigt:

„Mit der staatsbürgerlichen Gleichheit steht die wirtschaftliche Ungleichheit in schwer erträglichem Gegensatz, besonders die Un-gleichheit der wirtschaftlichen Chance. Der Untertan ist zum Staatsbürger geworden, aber der Staatsbürger ist noch immer Wirtschaftsuntertan. Den Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger zu erheben, ist eine im Geiste der Ver-fassung selbst vorgezeichnete Aufgabe. Schon beginnen die Besten unter den Wirtschaftsführern ihrerseits sich als die ersten unter den Wirtschaftsbürgern zu fühlen, als die ersten Diener der Wirt-schaft. Eine Wirtschaftsordnung, die der Tatsache der Arbeits-loigkeit nicht Herr werden kann, kann nicht das letzte Wort der ökonomischen Entwicklung sein. Hände, die fähig wären, die unbefriedigten Bedürfnisse ihrer Träger zu stillen, müssen ruhen, weil ihnen die zur Befriedigung jener Bedürfnisse erforderlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stehen, weil es noch nicht geklärt ist, diese vier Dinge: Bedürfnisse und Arbeitskräfte, Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel zueinander in richtige Beziehung zu bringen. Schon stehen wir nach dem Zeugnis bedeutender Wirtschaftskundiger mitten in einer gewaltigen Umwälzung unseres Wirtschaftslebens, in dem Uebergehen von der freien zur gebundenen Wirtschaft. Die neue gebundene Wirtschaft ist dem Staate gegenüber zugleich mächtiger und beeinflussbarer als die alte freie Wirtschaft, mächtiger, weil die neu entstandenen Wirtschaftskräfte immer mehr zu staatsähnlicher Macht gelangen, beeinflus-sbarer, weil der Staat selbst noch immer der mächtigste unter den Wirtschaftskörpern, eine in wenigen Händen konzentrierte Wirt-schaft naturgemäß leichter zu bestimmen vermag, als eine Anzahl kleiner Betriebe. So scheint eine Zeit — gewiß nicht unvorüber-teiler wirtschaftspolitischer Experimente, wohl aber programmatischer Durcharbeitung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft nahe zu sein.“

Es wird die große Aufgabe der Gewerkschaften sein, den Arbeit-nnehmer zum Wirtschaftsbürger zu erheben. Gewiß eine Riesenauf-gabe; dennoch nicht unlösbar, wenn alle Arbeiter, Angestellten und Beamten sich mit ihrer ganzen Kraft hinter diese Forderung stel-len. Im übrigen hegen wir große Zweifel, daß eine nennenswerte Zahl erster Wirtschaftsführer sich als Wirtschaftsbürger oder als Diener der Wirtschaft fühlt. O nein! Auch heute noch fühlen sich alle Wirtschaftsführer mit ganz wenigen Ausnahmen als Herrscher und absolute Herrscher der Wirtschaft. Ein Umsturz kann nur durch einen starken Druck von unten erfolgen.



Das Arbeitsrecht in der Praxis von Dr. Franz Goerzig. Neue Folge. 502 S. Preis in Leinen gebunden 12 Mk. Verlag Friedrich W. Barthel in Leipzig C. 1, Blumenstraße 18. — Der als Arbeitsrechtler bestens bekannte Verfasser hat sich nunmehr entschlossen, seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtgebiete des Arbeitsrechts fort-zusetzen und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1926 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Veröffentlichung übergegangen werden. Die besonderen Vorzüge der Sammlung sind auch im vorliegenden Bande gewahrt worden. Es kommen nicht nur höchst-richterliche Urteile zum Ausdruck, sondern in weitestem Umfange auch die Entsch-eidungen der unteren Instanzen. Nicht weniger als 2880 Entscheidungen sind in Form gemeinverständlicher Auszüge aufgenommen worden. Der Inhalt dieses Bandes ist dadurch so reichhaltig geworden, daß er schon für sich allein (ohne die früher erschienenen vier Bände) in den allermeisten Zweifelsfragen ausfühlliche Antwort gibt. Die übersichtliche Einteilung des Stoffes und das sorgfältig abgefaßte Sach-register verdienen besondere Erwähnung. Die Kolummentitel auf jeder Seite er-läutern die Orientierung. Wir können die Beschaffung nur empfehlen, zumal dem Benutzer keinerlei Registrierarbeiten angesetzt werden; im neuesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so daß immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Überblick über den gesamten in Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Annalen der Gemeinwirtschaft. Internationale, in vier Sprachen erscheinende Zeitschrift. Herausgeber: Edgar Wiltband, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf. 1. Heft 1928. 152 S. Jahrgang 4. Heft. Bezugspreis 20 RM. Verlag: Karl Jwing, Verlagsgesellschaft für Deutschland und das deut-sche Sprachgebiet, Leipzig. Der Zeitschrift liegt seit dem ersten Heft des Jahrganges 1928 vor. Ernst Kretschmer, Hamburg. „Das Deutsche Reich als Internationales in der privaten Wirtschaft“. Ihm schließt sich ein weiterer aktueller Aufsatz von Dr. Jwing, dem Direktor der deutschen Gewerkschaften, an: „Die Organisations- und kommunale Verhältnisse in Belgien“. Die Wiener Wohnungspolitik. Die städtischen Eigenbetriebe in Großbritannien und andere sowie eine Chronik veranschaulicht das umfang-reiche Heft. Die Gemeinwirtschaft kommt in der verschiedensten Form zu immer größerer Bedeutung in unserem Wirtschaftsleben. Wer sich über diese Wirtschafts-form der Neuzeit im internationalen Rahmen dauernd unterrichten will, dem ist diese Zeitschrift nur zu empfehlen.

Gewerkschafts-Kreis. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Ge-werkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Jwing, Sena. Augustheft 1928. Verlag Karl Jwing, Verlagsgesellschaft, Sena, G. J. Jakob-Str. 36. Vierteljahrsabonnement 3,80 RM. — Aus dem Inhalt dieser Ausgabe: Die Wirtschaftspolitik in der Gegenwart und die Zukunft der Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften in der Gegenwart. — Die Gewerkschaften in der Zukunft. — Die Gewerkschaften in der Gegenwart. — Die Gewerkschaften in der Zukunft. — Die Gewerkschaften in der Gegenwart. — Die Gewerkschaften in der Zukunft.

Wirtschaftsinformations-Dienst. Schriftleitung Kurt Feinig, Berlin. Verlag Karl Jwing, Verlagsgesellschaft, Sena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabon-nement 2 RM. — Der W.-I.-Dienst bringt häufig Querfragen durch unser heutiges Wirtschaftsleben. Aus den letzten Heften sei hervorgerufen: Sonderneuerungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat. — Die Herren der Produktion. — Der Prozess Norma-Rebe. — Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Der W.-I.-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle zur Ergänzung von Wirtschafts-kenntnissen.

Die Jugendlichen in der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung. Von Dr. O. Voßkuhle. 32 S. 1,20 RM. Karl Jwing, Verlagsgesellschaft, Sena. — Ein knap- per kurzer geschichtlicher Überblick der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung in bezug auf die Jugendlichen und eine Darstellung über die Sonderstellung und die Sonderrechte der Jugendlichen in der Sozialpolitik.

Geschichte des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten in 2 Bänden, überreicht von der Hauptverwaltung des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten. Verfaßt von Hugo Borchs. — Diese Geschichte, die nach dem Verfasser bereits 1914 herausgegeben werden sollte, wegen des 25-jähri-gen Bestehens der Organisation, umfaßt nunmehr einen 34-jährigen Werdegang der Organisation (bis 1928). Wenn die Darstellung in den zwei Bänden sich auch hauptsächlich auf die eigene Organisation bezieht, so ist aber doch manches hineingearbeitet worden, wodurch dieses Geschichtswerk auch andere Kreise interessiert. So der erste Teil, der zur Geschichte des Garküchenwesens über-haupt viel neues, also unbekanntes beibringt. Im übrigen zeichnet das Werk neben gutem Einblick, Druck und Papier ein bis ins kleinste gehendes Inhaltsverzeichnis aus. Außerdem noch ein ausführliches Sachregister am Schluß jedes Bandes. Es ist zu wünschen, daß diese von großem Reich und Sachkenntnis des Verfassers zeu-gende geschichtliche Darstellung unter den eigenen Verbandskollegen entsprechende Würdigung findet. In die Reihe der bisher erschienenen Verbandsgeschichten von Gewerkschaften wird es den gebührenden Platz einnehmen.

Antwort: überall da, wo unsere Tramps um Arbeit nachfragen, hatte schon lange immer gelautet: Wir können keinen Arbeiter brauchen; es ist jetzt zu trocken, wir können ja nichts tun. Erst muß Regen kommen. Dann gibt es wieder Arbeit!

Weiter also geht es auf Neuport zu. Der eine der Tramps knirscht mit den Zähnen, hüllt sich schauernd in seine Jacke und merkt, daß er nun ein Andenken an Amerika, das er doch so gerne heimbringen wollte, bekommen hat, sogar gratis und franko. Aber anders, als er gedacht: die Malaria!

Doch die Füße sind müde, und es heißt jetzt, eine Fahrgelegen-heit erspähen. Da kommt ein Geschäftsauto. Der eine Tramp stellt sich rechts, der andere links von der Straße auf. Mit zwei Panthe-rsprüngen sind sie von hinten oben. So nimmt sie der Lastwagen über eine Stunde mit, und in der Stadt springen sie beim Halten herunter. Rüber nach Hoboken, nach dem Hafen! lautet die Pa-rolle. Der eine verschwindet schnell hinter dem Gittertor und kommt bald mit einem gekneteten halben Schwarzbrot freude-strahlend angerannt und entwirft sogar trotz des eifrigen Protestes eines am Tor stehenden Beamten, der jedenfalls erst das Brot ver-zojlt wissen wollte.

Nun, ein Nachtlager? Der eine war für einen Eisenbahn-wagen, der Moskitos wegen, der andere meinte, im Park wäre die Luft gesünder. Man schlief im Park und der Wind sorgte dafür, daß die Moskitos erträglich waren. Wer kräftiges Fieber hat, nicht oft erst gegen Morgen ein. Geweckt wurde auf sonderbare Weise. Der eine Tramp fühlte nämlich einen elektrischen Schlag an der Fußsohle, fuhr wie der Blitz in die Höhe und starre erschrocken einen dicken Polizisten an. Der Polizeman ging ruhig, ohne ein Wort zu verlieren, weiter und blieb auch jedem der anderen Schlafser eins über die Fußsohlen. Der Mann schien früher einmal „Bastonaadshieb“ in der Türkei gewesen zu sein. Unter „Bastonaad“ versteht man die Bestrafung durch Schläge auf die Fußsohlen. Auf diese „praktische“ Weise wurden 20 Bagabunden, die im Park verstreut schliefen, geweckt. Dieser Morgenruf veranlaßte unsere Wanderer, am nächsten Abend einen Eisenbahnwagen — wir sehen, Tramp und Eisenbahn sind unzertrennlich — als Nachtlager aufzusuchen. Da dieser auf einem rohtigen Gleis stand, so war der Schlaf berechtigt, daß er wohl in der Nacht nicht rangiert würde. Aber diese scharfsinnige Logik hatten auch andere entwickelt, so daß, als unsere Freunde mit einem Lichtstumpf in dieses „Eisenbahn-hotel“ kletterten, sie schon 14 andere Tramps vorfanden.

Durch die Erfahrung gewöhnt, suchten sich die beiden deutschen Wanderer daher schon am nächsten Tage mittags einen passenden Wagen und einige alte Bastbecken für die Nacht. Aber das „Stimmeln“ verfehlte sie sorgfältig. Doch auch hier fanden sie schon, als sie abends eintrafen, zwei entsetzlich schnarchende Wande-rer vor. Nach zwei Stunden wurde der Fiebernde wach durch einen neuen Antömmling, der im Finstern herumtastete und ihm schließlich mit feiner schweißiger Hand ins Gesicht kam. Auf die leise Frage, was er wolle, erfolgte die leise Frage: „Streich-

hölzer?“ Der Deutsche gab dem Antömmling zwei Zündhölzer und auch sein Licht. Dieser zündete es an, zog die Nummer einer großen Neuporter Zeitung aus der Tasche, breitete die Beilagen auf dem Boden aus, zog einen großen Revolver aus der Hüft-tasche, widelte ihn in sein Taschentuch und legte beides in seinen weichen Filzhut. „Nun stecke er die linke Hand in die Hosentasche, setzte sich auf seinen Papierbogen, schob sich den Hut unter den Kopf und — schlief bald ein. Der Deutsche löschte sein Licht. Nach einigen Stunden wurde er, da er in Folge der Malaria sowieso schlecht im Wagen schlief, wach und hörte nun, wie der zuletzt An-gekommene im Schlaf laut sprach: „Halte ihn fest!“ Schon wollte der Laufende fragen, wer denn festgehalten werden solle, als er weiter hörte: „Nimm das Messer, stoß zu.“ „Dann folgte ein un-deutliches Gemurmel und nach einiger Zeit, trampfhaft hervor-gestoben: „Binde ihn doch. Herunter ins Wasser... Wir haben ja das Geld...“ Der Träumende wälzte sich unruhig hin und her und schrie plötzlich gellend: „Schlag ihn nieder, nieder! Ver-fluchter...“

Durch die lauten Rufe war auch der andere Deutsche wach ge-worden, und man war sich klar, daß der letzte Schlafgefährte in diesem von der Eisenbahn okkupierten „Hotel“ einfach — ein Mör-der war. Das ging denn auch daraus hervor, daß dieser, als er beim Morgengrauen wach wurde, sich scheu umfaß und plötzlich vom Waggon hinaussprang. Aber dabei ging es: Kling, kling, kling. — Wenn nun auch unsere Tramps mit Monney auf ihren Wande-rungen im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten durchaus nicht verwöhnt worden waren, soviel hörten sie doch, daß hier Geld klingelte. Mit einem Satz war der fiebernde Tramp an der Tür. Als er ins Freie blickte, nahm ihn zunächst die Morgen-sonne gefangen. Dann aber sah er den Fremder, der ihn entsetzt anstierte. Durchdringbarer Schreck und wahnsinnige Angst lag in dem Blick. Der Deutsche sah, wie der Mörder goldene 20-Dollar-Stücke vom Boden aufhob. Das Geld war ihm beim Abspringen aus der Tasche ge-fallen, die er im Schlaf so sorgsam mit der Hand geklopft hatte. Wie eine Furie jauchte nun der Verbrecher davon. Die beiden Deutschen machten sich jetzt in Ruhe daran, den Rest der Goldstücke aufzuheben. Als der Bahnwächter über die Puffer des Waggons sprang, um die Wagen zu kontrollieren, konnten sie sich gemächlich entfernen; denn sie hatten ja nun Monney, um sich neu einzu-kleiden, aber doch nicht so viel, um als Passagiere in die Heimat zu fahren, sondern nur als „Müßelarbeiten“.

Die Rechtsbegriffe, wie Fundhüterklärung, Pflicht zur An-zeige des Mannes, der sicher einen Raubmord hinter sich hatte, die darf man natürlich auf das Trampleben nicht anwenden. Das ist vielleicht auch ein Stück Romantik. — Dann die Rückfahrt in die Heimat als Kohlenzimmer. Das ist eine Zeit schwerster Arbeit. Wenn so der Europäer, der das Trampleben am eigenen Leibe kennenlernte, wieder in der Heimat ist, dann erlebt er noch oft in Angstträumen die Schreckensszenen seiner amerikanischen Fahrten!

F. M a g e m p e, Berlin-Friedenau.